

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz Nr. 16 b.  
Telephonruf Nr. 9392.

Inserate  
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Auf zur Wahl!

Das erste Mal ist es, daß die Wahl von Delegierten zur Generalversammlung für den gesamten Verband an einem Tage stattfindet. Dadurch wird jedem einzelnen Mitglied Gelegenheit gegeben, auch seine Stimme mit in die Waagschale zu werfen und Einfluß auszuüben auf die Zusammensetzung der Generalversammlung. Gar wichtige Dinge sind es, die die heutige Generalversammlung beschäftigen werden. Im Vordergrund des Interesses steht die Vorlage des Vorstandes, die den Mitgliedern statt ungewisser Leistungen des Verbandes, wie sie der jetzige § 2c darstellt, feste statutarische Rechte geben will, die an Stelle des bisherigen Zustandes der Willkür im Unterstützungswesen Gesetzmäßigkeit setzen will nach dem Grundsatz: **Gleiches Recht für alle.**

Nicht minder wichtig sind die anderen Aufgaben der heutigen Generalversammlung. Die Frage der Tarifgemeinschaften soll eingehend beraten und die Durchführung derselben im Verband geprüft werden. Hierbei werden die bei unseren Kämpfen hier und da gemachten Erfahrungen ausgetauscht und **Vorschläge zur möglichsten Vereinheitlichung unserer Politik** zu bestimmten Grundsätzen verabschiedet werden. Die Stellung zu den übrigen Gewerkschaften, zum Gewerkschaftskongress, sowie die durchgreifende Revision unseres Verbandsstatuts sind Aufgaben für die Generalversammlung, deren Erfüllung den Mitgliedern nicht gleichgültig sein kann und nicht gleichgültig sein darf.

Daß die Erfüllung all dieser Aufgaben auch die Mitglieder zu höheren Leistungen verpflichten wird, liegt auf der Hand, und daß es den Mitgliedern nicht gleichgültig sein kann, welche Stellung die Generalversammlung den sozialen Aufgaben ihrer Beamten gegenüber einnimmt und wie der Verband auch gerade in dieser Hinsicht den heutigen Verhältnissen gerecht wird, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Also sehr wichtige Aufgaben sind der heutigen Generalversammlung gestellt und diese Aufgaben erfordern Männer, die nicht mit vorgefaßter Meinung oder abgeschlossenem Urteil zur Generalversammlung erscheinen, nur um ihre Stimme dort abzugeben, sondern die alles prüfen und das Beste wählen.

Kollegen! Kolleginnen! Zum ersten Male bietet sich jedem von euch Gelegenheit, sein Wahlrecht auszuüben, darum ist es auch eure Pflicht, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Erscheint daher pünktlich zur festgesetzten Zeit am Sonntag den 29. März 1903

in dem euch bekannten Wahllokal und gebt Mann für Mann eure Stimme ab zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit, zu Nutz und Frommen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Stuttgart, den 23. März 1903.  
Mit kollegialem Gruß!  
Der Vorstand.

Für die Wahlhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Wahlhandlung findet nur innerhalb der vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit statt.

Jedes Mitglied, das wählen will, hat sich durch sein Mitgliedsbuch zu legitimieren. Jedes Mitglied achte darauf, daß die Beitrittserklärung auf der Rückseite des Titelblattes im Mitgliedsbuch von ihm eigenhändig unterschrieben ist und daß es mit seinen Beiträgen nicht über acht Wochen in Verzug ist.

Aber die Wahlzeit an seinem Orte vergewissere sich jeder aus den Bekanntmachungen in den Nrn. 10, 11, 12 und 13 der Metallarbeiter-Zeitung. Wenn für einen Ort keine kürzere Wahlzeit bekannt gemacht ist, gilt die vom Vorstand festgesetzte Zeit von 10 bis 4 Uhr.

## Die Jahresberichte der bayrischen Fabrikinspektion für 1902.

Die bayrische Fabrikinspektion ist mit ihrem Jahresbericht für 1902 wieder zuerst auf dem Plane. Der Umfang desselben entspricht dem der früheren Berichte; als Anhang ist den Einzelberichten der Fabrik- und Bergwerksinspektoren eine

128 Seiten umfassende Darstellung des Brauergewerbes beigegeben.

In allen Partien der Berichte tritt der Einfluß der fortwährenden Wirtschaftskrise entgegen. So ist die Zahl der der Fabrikaufsicht unterstellten Fabrikbetriebe von 7431 im Jahre 1901 auf 7321 in 1902 zurückgegangen, also um 110. Die Zahl der Arbeiter in denselben verminderte sich um 547, von 324 128 auf 323 581. Der Rückgang entfällt aber ausschließlich auf die erwachsenen männlichen Arbeiter, deren Zahl um rund 700 sich vermindert. Indessen ist auch die Zahl der unter 16 Jahre alten männlichen Arbeiter um 1320 zurückgegangen, während die Zahl der weiblichen jugendlichen um 93 und die der weiblichen erwachsenen um 1374 gestiegen ist. Insgesamt ist die Zahl der männlichen Arbeiter um 2014 zurückgegangen, die der Arbeiterinnen dagegen um 1467 gestiegen, in welchen Arbeiterverchiebungen das Bestreben der Unternehmer nach Verbilligung der Produktion auf Kosten der Arbeitslöhne deutlich zum Ausdruck gelangt. Die Zahl der Handwerksbetriebe ist von 85 150 auf 90 024 gestiegen, allein diese erhebliche Zunahme bedeutet keine Weiterentwicklung des Handwerkes, sondern erklärt sich aus der Neuunterstellung einiger Tausend Gastwirtschaften unter die Gewerbeaufsicht infolge der im Berichtsjahr in Kraft getretenen bundesrätlichen Verordnung betreffend den Schutz des Wirtschaftspersonals. Die Zahl der in den Handwerksbetrieben beschäftigten Arbeiter ist von 220 074 auf 236 110 gestiegen. Auch hier stand dem Rückgang der männlichen Arbeiter um 1200 eine Zunahme der Arbeiterinnen um 15 000 gegenüber. Insgesamt unterstanden in Bayern 1902 der Fabrik- und Gewerbeaufsicht 97 345 Betriebe mit 559 691 Personen.

In Bezug auf die Metall- und Maschinenindustrie war die Bewegung im Berichtsjahr keine einheitliche, wie nachfolgende Übersicht erkennen läßt. Es wurden nämlich gezählt:

	1902:	1901:	Maschinenbetriebe 1902:	1901:
Zahl der Betriebe . . .	11 309	11 563	4 414	4 161
= Arbeiter . . .	53 648	54 123	43 988	51 036
davon männliche . . .	42 872	43 500	47 194	49 390
= weibliche . . .	10 776	10 623	1 794	1 666
= über 16 Jahre . . .	44 602	44 470	44 873	46 916
= unter 16 . . .	9 046	9 653	4 115	4 140
Davon entfallen auf die Fabrikindustrie:				
Zahl der Betriebe . . .	487	504	519	475
= Arbeiter . . .	27 683	27 338	41 083	43 389
davon männliche . . .	19 472	19 023	30 394	41 805
= weibliche . . .	8 211	8 315	1 689	1 584
= über 16 Jahre . . .	23 345	24 999	33 793	40 718
= unter 16 . . .	2 338	2 339	2 293	2 671

In der Metallindustrie hat demnach eine Verminderung der Betriebe und der Arbeiter stattgefunden, der ersteren um 254 und der anderen um 475. Dabei ist aber nur die Zahl der jugendlichen zurückgegangen, nämlich um 607, dagegen die der erwachsenen Arbeiter von über 16 Jahren um 132 gestiegen. Bei dem Rückgang der Betriebe ist natürlich in der Hauptsache das Handwerk in Mitleidenschaft gezogen, die Zahl seiner Betriebe ist um fast 300 zurückgegangen, bei gleichzeitiger Vermehrung der Betriebe mit mehr als fünf Gehilfen von 857 auf 862. Die Zahl der Fabrikbetriebe ist um sieben zurückgegangen, jedoch stiegen auch hier die Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern von 454 auf 462. Im Gegensatz zu der bezüglich der Betriebe gleichmäßigen Bewegung in der Fabrikindustrie und im Handwerk zeigt ein Vergleich der Arbeiterzahlen in Bezug auf die erstere eine kleine Zunahme von rund 350 und in Bezug auf das Handwerk einen Rückgang um 820.

Die Maschinenindustrie erfuhr eine Zunahme der Betriebe um 253 und gleichzeitig eine Verminderung der Arbeiterzahl um 3068. An der Zunahme der Betriebe partizipieren Fabrikindustrie und Handwerk, erstere allerdings nur mit 44, das andere dagegen mit 209. Das Handwerk weist auch eine Vermehrung der Arbeiter um 238 von 7667 auf 7905 auf, während die Zahl der Fabrikarbeiter um 2306 zurückgegangen ist. Gestiegen ist in beiden Gruppen die Zahl der Betriebe mit mehr als fünf Gehilfen, in der Industrie um 41, im Handwerk um 10. Der Rückgang der Arbeiter entfällt fast ausschließlich auf die Kategorie der über 16 Jahre alten Personen und nach dem Geschlecht auf die Männer, während die Arbeiterinnen noch eine Vermehrung erfahren haben. Insgesamt standen im Jahre 1902 in Bayern 15 723 Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie mit 102 636 Arbeitern unter der Fabrik- und Gewerbeaufsicht, um 3500 weniger als 1901.

Wollte man annehmen, daß so viele Metallarbeiter im Jahre 1902 in Bayern arbeitslos waren, so würde man sich dabei sehr stark im Irrtum befinden und zwar in zweifacher Beziehung. Einmal besteht die Möglichkeit, daß zur Zeit der gewerbestatistischen Aufnahme mancher der 3500 weniger gezählten Arbeiter bereits anderweitig wieder Arbeit

hatte, zum Beispiel außerhalb Bayerns oder auch teilweise in der bayrischen Landwirtschaft, beim Verkehr etc.; sodann gab es wohl das ganze Jahr hindurch Arbeitslose und zwar unter den Metallarbeitern wie unter den Arbeitern anderer Berufsgruppen.

Die Fortdauer der Krise hatte aber nicht bloß die Fortdauer der Arbeitslosigkeit zur Folge, sondern auch die weitere Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die beschäftigten Arbeiter. So ist in Mittelfranken infolge des schlechten Geschäftsganges die Arbeitszeit in einer ganzen Anzahl von Betrieben weiter verkürzt und schon dadurch, abgesehen von den vorgekommenen direkten Lohnreduktionen, der Verdienst der betroffenen Arbeiter entsprechend verringert worden. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit war zum Teil sehr bedeutend und erstreckte sich mit längeren oder kürzeren Zeiträumen auf Betriebe der Metall- und Goldschlößerei, der Drahtfabrikation, zeitweise oder teilweise auch Glasschleifen-, Spiegel- und Spiegelrahmenfabriken, Maschinenfabriken, einige Spezialitäten von Spielwaren; auch im Baugewerbe und was damit zusammenhängt, wie Steinbrüchen, Ziegeleien, Kalkwerke, war die Geschäftslage ungünstig, etwa wie im Jahre 1901. Wenn nun auch in anderen Betrieben und Industriezweigen volle Beschäftigung geboten war, zum Teil mit Überarbeit, so haben sich die Erwerbsverhältnisse, soweit dies zu beurteilen ist, gegen das Vorjahr nicht besser gestaltet. Im einzelnen werden erwähnt die von Arbeitern und Unternehmern der Gold- und Metallschlägerei gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarungen über die Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden per Woche beziehungsweise acht Stunden täglich. Vielfach findet an den Montagen und Samstagen früherer Arbeitschluß und zwar zwischen 4 1/2 und 5 1/2 Uhr statt. Bei den Revisionen fand sich die tägliche Arbeitszeit der männlichen Arbeiter in etwa 1,4 Prozent der Betriebe bis zu sieben Stunden, 3 Prozent sieben bis acht Stunden, 11 Prozent acht bis neun Stunden, 57,6 Prozent neun bis zehn Stunden, 21 Prozent zehn bis elf Stunden, 6 Prozent elf bis zwölf Stunden und 1 Prozent über zwölf Stunden. 23 Prozent oder 82 von den 283 revidierten Betrieben Mittelfrankens haben also noch eine tägliche Arbeitszeit von über zehn Stunden.

Im oberbayerischen Bericht wird betont, daß wenigstens in den größeren Fabriken Arbeiterentlassungen nicht in dem Umfang vorgekommen sind wie 1901. Die Lohnsätze seien im allgemeinen unverändert geblieben, nur die Verdienste bei Akkordarbeiten seien zurückgegangen. Lohnausfälle wurden konstatiert in den Bauhölzereien, Spenglereien und Schreinereien, was mit der Verringerung der Stundenlöhne oder mit der Kürzung der Arbeitszeit zusammenhängt. In den Maschinenfabriken, in der Kleinindustrie sowie im Elektrizitätsgewerbe war die Lage noch immer als sehr ungünstig zu bezeichnen, so daß auch in einzelnen Anlagen dieser Industriezweige „kleine Lohnkürzungen“ — das schmeckt sehr nach schönfärbischer Tendenz — eintreten.

Einiges Interesse bietet die Mitteilung im oberpfälzischen Bericht, daß von der höheren Verwaltungsbehörde einer großen Emailwarenfabrik für ihre Arbeiterinnen auf die Dauer von sechs Monaten die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 10 1/2 auf 11 1/2 Stunden bewilligt worden ist, die Fabrikleitung davon aber „nur“ an 95 Tagen Gebrauch machte, also auf zirka 25 Tage mit Überstunden verzichtete. Eine solche Überstundenpraxis verdient die schärfste Verurteilung. Die Verlängerung der Arbeitszeit sollte nie für eine längere Dauer als für einen Monat bewilligt werden, denn die Überstunden sollen nur eine Ausnahme bilden, auf keinen Fall aber sollten Überstunden zu beliebigem Gebrauch auf Vorrat bewilligt werden. Die bezüglichen Bestimmungen wurden doch zum Schutze der Arbeiterinnen geschaffen.

Nicht minder interessant ist die Mitteilung im oberbayerischen Bericht, daß wegen des fortwährend schlechten Geschäftsganges eine Fabrik der Eisenindustrie die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden, also um eine halbe Stunde verlängert hat, jedoch unter gleichzeitiger entsprechender Verkürzung des bisherigen Stundenlohns. Es hat sich hierbei offenbar nicht um organisierte Arbeiter gehandelt, denn solche hätten sich diese dreifache Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sicher nicht gefallen lassen.

Aktuellen Wert hat angesichts der Enquete über die Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen die im oberpfälzischen Bericht erwähnte 8 1/2 stündige Arbeitszeit in einer Tabakfabrik und einer Strumpfwirkerei, die keine Krisenarbeitszeit ist, sondern normale Arbeitszeit. In drei Betrieben wurden zweistündige und in den übrigen anderthalbstündige Mittagspausen ohne wirtschaftliche Nachteile für die Betriebe vorgefunden. Es seien nur noch fünf von den 1522 Betrieben vorhanden, in denen die elfstündige Arbeits-

zeit besteht. In mehreren Betrieben ist der Beginn der Arbeitszeit am Morgen von 6 auf 7 Uhr verlegt worden, zur nicht geringen Freude der Arbeiterschaft.

Im oberbayerischen Bericht wird aufs neue bewiesen, daß das ausbeutungsmittige Kapital keine Schranke für seinen Profitgierigkeit kennt. Der Aufsichtsbeamte fand nämlich in einem Betrieb eine Arbeiterin als Kesselheizerin sowie eine hochschwängere Frau beim Transport von Kohlen mittels Karren! Und dabei müssen so zahlreiche männliche Arbeiter beschäftigungslos sein und darben.

Besondere Erwähnung erfährt im pfälzischen Bericht die von der Zahlstelle Frankenthal des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an Arbeitslose ausgezahlte Unterstützungssumme von 2640 Mk. sowie die Bekämpfung der arbeitslosen Mitglieder mit Weihnachtsgeschenken.

In der Streikstatistik figurieren zehn Metallarbeiterstreiks, an denen 490 Arbeiter beteiligt waren. Drei davon mit 313 Beteiligten hatten für dieselben vollen, fünf mit 166 Beteiligten teilweisen Erfolg, während zwei mit elf Beteiligten mit deren Niederlage endeten. Von den sämtlichen 57 Streiks waren 47 Angriffs- und 10 Abwehrstreiks; an den ersteren waren 1810, an den anderen 1015 Arbeiter beteiligt. Gesamtzahl der Streikenden 2835. Fünf Angriffsstreiks mit 157 Beteiligten hatten vollen, 21 mit 957 Beteiligten teilweisen und 21 mit 696 keinen Erfolg; von den zehn Abwehrstreiks hatten vier mit 426 Beteiligten vollen, drei mit 300 Beteiligten teilweisen und drei mit 289 keinen Erfolg. Die große Mehrzahl der Streiks mit der Mehrzahl der Beteiligten war demnach für dieselben erfolgreich. Das Nähere müßt eben doch etwas.

Unbefriedigend ist die Revisionsstätigkeit der Aufsichtsbeamten insofern, als nur 60,2 Prozent der Fabrikbetriebe (1901: 55,8 Prozent), 6,4 (7,6) Prozent der Handwerksbetriebe und 39,6 (41) Prozent der Betriebe mit über fünf Arbeitern überhaupt im Berichtsjahr revidiert worden sind. Steht man auf dem Standpunkt, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre revidiert werden sollte, so wird man die Revisionsstätigkeit der bayrischen Aufsichtsbeamten als eine absolut ungenügende bezeichnen müssen. Es liegt uns aber fern, daraus den Aufsichtsbeamten Vorwürfe zu machen. Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der revidierten und der revisionspflichtigen Betriebe spricht jedoch für die dringende Notwendigkeit einer erheblichen Vermehrung des Personals der Fabrikinspektion, soll sie ihrer Aufgabe in erfolgreicher Weise genügen können.

Zur Frage der Einführung von Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verband.\*

(Schluß)

Ein weiterer Vorschlag, der dem des Vorstandes gegenübergestellt wird, ist der der fakultativen Einführung der Krankenunterstützung. Wenn man die vorhergehenden Ausführungen über den Zweck der Unterstützungsanstalten genau verfolgt hat, wird man begreifen, daß mit einer fakultativen Einführung der Krankenunterstützung dem Verband nicht im mindesten gedient ist. Eine fakultative Krankenunterstützung könnte sich nur halten unter denselben Voraussetzungen und Beschränkungen wie eine andere eingetragene Hilfskasse. Diese fakultative Kassenrichtung läßt auf die Hergründung einer weiteren Hilfskasse hinaus und erscheint in Anbetracht, daß solche Kassenrichtungen schon seit Jahren bestehen, überflüssig. Können wir eine Kassenrichtung nicht schaffen, die nur dem Verband zu gute kommt, so ist es allerdings besser, wir lassen die Finger ganz davon.

Ähnlich verhält es sich mit der Einführung klassifizierter Beiträge. Man redet den klassifizierten Beiträgen das Wort, weil man der Ansicht ist, daß eine ganze Anzahl Berufsgenossen die auf 50 Pf. erhöhten Beiträge nicht zahlen können. Über die Leistungsfähigkeit der Mitglieder kann man geteilter Meinung sein. Ich bin der Auffassung, daß ein Beitrag von 50 Pf. an die Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder durchaus noch nicht zu hohe Anforderungen stellt. Ich glaube gerade in dieser Hinsicht auf unsere österreichischen Kollegen hinweisen zu dürfen, die auf ihrem letzten Verbandstag den Beitrag ebenfalls auf 50 Heller haben lassen, ohne den Mitgliedern das zu bieten, was ihnen nach dem Vorschlag unseres Vorstandes geboten werden soll. Wer die österreichischen Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß eine Erhöhung der dortigen Vereinsbeiträge auf 50 Heller einer solchen auf 50 Pf. bei uns in der Richtung auf die Mitglieder gleichkommt. Das unsere deutschen Kollegen noch höhere Beiträge bezahlen, ist nur nebenbei erwähnenswert. Halte ich also die Grenze der Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder bei einem Beitrag von 50 Pf. noch nicht für überschritten und bin ich deshalb gegen Einführung klassifizierter Beiträge, so veranlassen mich zu meiner Gegnerschaft noch andere Gründe. Ich halte die Durchführung klassifizierter Beiträge heute noch nicht für möglich, weil die Grundlage dazu fehlt. Wir können heute noch nicht sagen: Da gehört in die erste, da in die zweite und da in die dritte oder vierte Klasse, weil wir in weitaus den meisten Fällen gar nicht in der Lage sind, die Lohnhöhe, die ein Mitglied ausübt, zu kontrollieren. Wir müssen in diesem Falle glauben, was uns seitens des betreffenden Mitglieds angegeben wird. Daraus wird die Wahl der Beitrags- und Unterstützungsstufe in das Ermessen des betreffenden Mitglieds gestellt und der Beitritt zu dieser oder jener Klasse ein freiwilliger. Eine Klassifizierung der Beiträge und Leistungen, bei der es den Mitgliedern überlassen bleibt, sich die Klasse zu wählen, ist aber stets ein sehr schwieriges Ding und führt zu Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten. Es bleibt bei der in des Schreiben der Mitglieder gestellten Auswahl der Beitrags- und Unterstützungsstufe nicht aus, daß Mitglieder, die mit öfterer Krankheit zu rechnen haben, sich in die höheren Klassen anschließen lassen, während die gesünderen, aber für die Organisationsleistungsfähigeren, zu den niederen Klassen rücken. Die höheren Klassen beanspruchen dann die Klasse höher als die niederen, wie das beinahe alle freien Hilfskassen erleben, und wie das auch auf den Generalversammlungen der Metallarbeiterkassen mehrfach im Vorwortsbericht konstatiert wurde.

Nach den Beiträgen der Metallarbeiterkassenklasse wurden in der Zeit von 1896 bis 1900, also in der Prosperitätsperiode

Table with 4 columns: Klasse, Vereinskasse, Gesamte Ausgaben, Ausgaben in Prozent der Beiträge. Rows I, II, III, IV.

Noch ungünstiger stellt sich Beitragsentnahme und Unterstützungs- ausgabe im Jahre 1901. Es betrug die

Table with 4 columns: Klasse, Einnahmen an Beiträgen, Ausgaben für Kranken- und Sterbegeld, Ausgaben in Prozent der Beiträge. Rows I, II, III, IV.

Diese Zahlen beweisen zur Evidenz die stärkere Belastung der höheren Klassen, gegenüber der der niederen Klassen. Wollte man die Scharte ausweihen, so müßte man die Beiträge der höheren Klassen erhöhen, es dürfte sich dann aber immerhin noch fragen, ob dann dieser Zweck erreicht werden würde. Eine Erhöhung der Beiträge in den höheren Klassen könnte sich natürlich nur innerhalb bestimmter Grenzen halten, wenn die höheren Klassen noch Zugkraft auf die Mitglieder ausüben sollen. Eine Verringerung der Zugkraft würde sehr wahrscheinlich sich durch Fernbleiben des gesünderen Elementes fühlbar machen und dadurch, ohne eine genügende Entlastung herbeizuführen, die Einnahme der Klasse schmälern. Der klassifizierte Beitrag entpuppt sich also, so lange er freiwillig nach Wahl geleistet wird, als ein sehr bedenkliches Experiment, und sollte deswegen seine Einführung überhaupt nicht geordert oder propagiert werden.

Man wird einwenden: Momentan liegen die Verhältnisse so, mit der Zeit werden wir aber durch den Ausbau der Tarifbewegung und durch Abschluß korporativer Arbeitsverträge dahin kommen, auch die Arbeitsverdienste beurteilen und in Rechnung stellen zu können. Daß wir zu korporativen Arbeitsverträgen kommen, daran zweifle ich nicht, daß wir aber dann noch klassifizierte Beiträge für nötig halten werden, das bestreite ich entschieden. Sind wir so weit, daß wir korporative Arbeitsverträge durchsetzen können, so werden wir den Verdienst so zu nivellieren suchen, daß auch der schlechteste der höheren Beitrag bezahlen kann. Wir werden nicht den Beitrag nach dem Verdienst, sondern den Verdienst nach dem Beitrag zu nivellieren suchen. Wir werden dadurch die Einnahmen und die Munition der Organisation verstärken, gleichzeitig aber auch, wie alle andere Verbände mit höheren Beiträgen, unsere Mitglieder anfeuern, sich um höhere Löhne zu rühren und zwar nicht nur vereinzelt, wie jetzt, sondern in ihrer Mehrheit, in geschlossenen Zügen. Das ist der moralische Effekt jeder Beitragserhöhung, und diesen moralischen Effekt soll man nicht unterdrücken durch eine Klassifizierung der Beiträge, indem man mit den jetzigen, stellenweise miserablen Löhnen rechnet.

Man meint ein Einsender, man sollte zwei Klassen schaffen, eine für qualifizierte und eine für Hilfsarbeiter. Der Kollege unterläßt hierbei anzugeben, was er unter Hilfsarbeiter versteht. Versteht er darunter die betriebsfremden Arbeiter, die an Spezialmaschinen angelemt und beschäftigt werden, so ist eine Klassifizierung der Beiträge nach qualifizierten und nicht qualifizierten Arbeitern ein Unrecht für beide. Wir haben, wie hinlänglich bekannt, in den großen mechanischen Betrieben eine große Anzahl Hilfsarbeiter, Tagelöhner u., die als Angelernte hinsichtlich ihres Verdienstes nicht hinter den qualifizierten Arbeitern zurückstehen. Wir haben aber auch gelehrte Arbeiter genug, die den Verdienst eines Fabriktagelöhners bei weitem nicht erreichen. Eine solche Klassifizierung ist also nicht möglich und auch nicht angebracht, weil sie gerade das Gegenteil von dem erreicht, was durch sie erreicht werden soll. Die Klassifizierung der Beiträge stellt überhaupt eine Ungerechtigkeit dar, weil sie dem Bessersituierten mehr Rechte einräumt als dem weniger gut Situierten. Ein Mitglied, das die zwangsweise Zuweisung in die Klassen vorausgesetzt, einer Klasse mit 30 Pf. angehört, wird im Nachteil gegenüber dem Mitglied sein, das für den doppelten Beitrag auch die doppelte Leistung erbringt. Das erstere Mitglied mag 5 oder 10 Jahre dem Verband angehören, ihm in dieser Zeit kein Gebot haben, es erhält nicht soviel wie dasjenige Mitglied, das, von kurzem erst in den Verband hereingeschneit, sein Jahr in der höheren Klasse absolviert hat und Unterstützung bezieht. Letzteres kann nach dem Bezug wieder austrreten, wieder eintreten und wird stets nach Ablauf des Kalenderjahres die höhere Unterstützung ansprechen können, während ein Mitglied in einer niederen Klasse dauernd Mitglied bleiben kann, infolge seiner Gewissenhaftigkeit den Verband nicht bei jeder Gelegenheit in Anspruch nimmt, und, wenn es je einmal dazu kommt, nie einen höheren Satz erhalten kann. Die Klassifikation der Beiträge schafft den „Besseren“ ein Recht vor den anderen, was wir in Staat und Gemeinde bei jeder Gelegenheit bekämpfen. Woher wir eine Klassifizierung, so beschränken wir sie nur auf die Leistungen des Verbandes an die Mitglieder, schaffen wir eine Abstützung nach der Dauer der Zugehörigkeit. Dann hat jedes Mitglied das Recht und die Möglichkeit, die höchste Klasse zu erreichen, sein Mitglied kann sie aber erreichen, das nicht dieselben Leistungen an den Verband aufweisen kann. Erhöhung der Rechte nach der Dauer der Mitgliedschaft ist die einzige Klassifizierung, der vom finanziellen wie rechtlichen Standpunkt aus das Wort geredet werden kann.

Ein weiterer Einwand betrifft die Verwaltungskosten. Der Vorstand hat dieselben für die Krankenunterstützung und das Sterbegeld allein mit 5 Prozent angenommen. Dies erscheint verschiedenen Kollegen als zu niedrig. Sie wollen 10, 15 und einer sogar 25 Prozent angenommen wissen. Diese Kollegen haben sich offenbar nicht überlegt, was sie schreiben, oder aber sie haben keine Vorstellung von dem, was 5 Prozent sind. Die Metallarbeiter-Krankenkasse, der die Unterstützung der Kranken und Sterbefällen Selbstzweck ist, weiß in ihrer Abrechnung für die Jahre 1900-1901 im Durchschnitt für Verwaltungskosten nicht mehr als 8,5 Prozent der Beiträge auf. Zu dieser Ausgabe sind auch enthalten die Kosten der Generalversammlung, der Beitragsentnahme und der Propaganda. Diese Ausgaben sind im Verband bislang schon bestritten worden und tritt für sie keine Erhöhung ein, so daß also schließlich nicht behauptet werden kann, daß mit 5 Prozent für die Krankenunterstützung und das Sterbegeld nicht auszukommen wäre. Es ist geradezu leichtfertig, zu behaupten, daß der vom Vorstand für die Verwaltung in Ansatz gebrachte Prozentsatz, der nach den Berechnungen des Vorstandes 4,766,75 Mk. beträgt, sehr wahrscheinlich nur für die Hauptverwaltung reichen würde. Was die Hauptverwaltung mehr braucht, ist nicht schwer zu berechnen. Ein Beamter kostet noch nicht einmal 5 Prozent der Summe, die für Verwaltungskosten angelegt ist, und das Verwaltungsmaterial, als Stempelsteine, Ausgabebücher u., werden kaum mehr als 3 bis 4 Prozent dieser Summe verschlingen, so daß immerhin noch 37000 Mk. der Verwaltungskosten zur Verfügung stehen. Daß diese für die Verwaltungsmehrarbeit nicht genügen sollen, darf bezweifelt werden.

Es sind nun noch verschiedene Einwände erhoben worden, auf die ich hier nicht eingehen kann und will, weil sie zum Teil schon von anderer Seite widerlegt sind, zum Teil aber ihre Widerlegung im Obigen enthalten ist. Erwähnt wurde unter anderem die Berechnung des Vorstandes. Man glaubt, der Vorstand habe eher zu grau als zu günstig gerechnet. Ich kann weder das eine mit authentischem Material widerlegen, noch das andere beweisen, sehe aber auf dem Standpunkt, daß es kein Fehler ist, wenn man die Berechnung der einzelnen Projekte des Vorstandes, daß man immer lieber zugünstiger als zu günstig rechnet. Der Vorstand hat seine Rechnung so aufgestellt, daß sie allen Eventualitäten widerstehen dürfte, und wenn er dabei, wie ein Kollege rügt, auf zehn Tage einen

halben Sonntag zu wenig gerechnet hat, so dürfte das kaum zum Schaden des Verbandes ausfallen.

Weiter wurde als Kampforganisation per excellence der Maurerverband angeführt. Leider fehlt aber der Vergleich, da erstens einmal der Maurerverband viel höhere Beiträge (wenn auch keine regulären) von den Mitgliedern verlangt, so dann aber auch, weil der Vorstand des Maurerverbandes ebenfalls mit einer sehr umfassenden Vorlage zur Einführung weitgehender Unterstützungsanstalten an die heutige Generalversammlung in Berlin herantritt. Man vergesse aber ferner nicht, daß die Maurer einen handwerksmäßigen Beruf darstellen, daß bei einem Streik ihre Arbeit nicht verschickt werden kann, daß der Bau in bestimmter Zeit fertig gestellt sein muß, und daß die Tätigkeit der Maurer sich in voller Öffentlichkeit vollzieht und daher die Kontrolle der Arbeitswilligen eine bedeutend leichtere ist als in unserem Beruf. Ein Vergleich dieser grundverschiedenen Berufe ist hiernach überhaupt nicht möglich.

Ich glaube nun, die wesentlichsten Einwände, soweit dies im Rahmen einer Zeitungspolemik möglich ist, widerlegt zu haben. Worauf es nun ankommt, war, festzustellen, daß es dem Vorstand nicht darum zu tun ist, etwas ganz Neues einzuführen, sondern etwas bestehendes allen Mitgliedern statutarisch zuzuführen. Daß dies nur durch Erhöhung der Leistungen der Mitglieder geschehen kann, ist ebenfalls selbstverständlich, wie es selbstverständlich ist, daß die Gewerkschaften nur mit hohen Beiträgen etwas zu leisten vermögen. Je eher auf diesem Wege Fortschritte gemacht werden, desto besser für die Organisation. Nicht Selbstzweck ist die Erweiterung der Unterstützung im Verband, sondern nur Mittel zum Zweck, und weil dem so ist, ist es auch versteht, derartige Vorschläge, wie das leider geschehen ist, ohne eingehende Beachtung aller Momente abzulehnen, weil sie verfehlt sein sollen. Wir haben mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung den Fehler des Zögerns und Hinauszuhaltens gemacht und sollten uns vor Wiederholungen hüten. Mögen die Mitglieder, wenn sie demnächst zur Wahlurne schreiten, dies beherzigen und darnach ihre Wahl treffen.

Stuttgart. Alexander Schlick.

Zur Generalversammlung.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht dies hauptsächlich, weil ich Gegner der Vorstandsvorlage, betreffend Reform des Unterstützungswesens, bin. Allerdings ist meine Gegnerschaft nicht prinzipieller Natur, sondern richtet sich nur gegen die Form der Vorstandsvorlage.

Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob die Einführung der Krankenunterstützung im Verband jetzt schon unbedingt nötig ist oder nicht. Unbestreitbar ist es, daß die Einführung der Krankenunterstützung nicht so dringender und zwingender Natur ist wie jenezeitlich die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Es wird heutzutage nur noch wenig Verbandsmitglieder geben, welche die Arbeitslosenunterstützung als Gegenstand der Entwicklung unseres Verbandes betrachten. Die Zeit hat eben jene Bestimmen von früher eines besseren belehrt. Wesentlich hat zu diesem Erfolg der Umstand beigetragen, daß es den Metallarbeitern vorher nicht möglich war, gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sich zu versichern. Anders liegt aber die Sache bei der Krankenunterstützung. Wenn die Gewerkschaften in den letzten Jahren die Krankenunterstützung als eine gewerkschaftliche Aufgabe betrachteten, so hatten sie dazu sehr nahe liegende Gründe. Denn damals war das Krankenversicherungswesen noch nicht vom Reich geregelt und die kommunalen Krankenpflegeversicherungen waren meist ganz ungenügend. Heute fällt dieser Umstand fort. Das Krankenversicherungswesen ist vom Reich geregelt, und wenn auch noch manches an dieser Regelung ausgesetzt werden muß, so ist der Kranke doch vor der äußersten Not hierdurch geschützt. Zum mindesten zahlen die Krankenkassen neben freier ärztlicher Behandlung und freien Medikamenten ein Krankengeld, das den Mindestsatz der Arbeitslosenunterstützung gleichkommt. In beiden Arten von Vorfällen ist also zur Zeit der organisierte Metallarbeiter einigermaßen geschützt.

In der richtigen Erkenntnis nun, daß Krankenwerden das Schlimmste ist, was einem Arbeiter passieren kann, haben aufgeklärte Arbeiter schon früher freie Hilfskassen gegründet. Diese wurden aber bei Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes ebenfalls unter Staatsaufsicht gestellt und zur Rücklage eines Reservefonds verpflichtet. Durch diese Maßregel wurden zwar diese Kassen den Mitgliedern gegenüber in Bezug auf Zahlungsfähigkeit sicherer, zugleich aber wurden sie dadurch genötigt, mehr nach finanziellen Rücksichten zu wirtschaften. Die Folge hiervon war die Preisgabe des Solidaritätsgefühls, das seither in den Kassen in ausgeprägter Weise zu Tage trat, und statt dessen wurden Bestimmungen zur Verschönerung der Aufnahme nicht ganz ferngehabter Arbeiter, sowie sonstige schätzenswerte Kontroll- und Verwaltungsbestimmungen getroffen. Diesen Entwicklungsgang nahm auch die Metallarbeiterkassen auf. Dadurch wurde es einer großen Anzahl Metallarbeiter unmöglich gemacht, sich doppelt gegen Krankheit zu versichern. Mit der Zeit mußte dieser Zustand als schwerer Mißstand empfunden werden. Ist es doch unbestritten, daß Arbeiter, die auf eine geringe Krankenunterstützung angewiesen sind, sobald als nur irgend möglich dem Arbeitgeber sich wieder zur Verfügung stellen. Dies ist in mancher Hinsicht bedenklich und muß deshalb etwas eingehender besprochen werden. Es ist überhaupt Pflicht einer Organisation, alle auftretenden Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu beachten. Besonders muß dem Arbeitsmarkt Beachtung geschenkt werden, denn von der Kenntnis desselben hängt mancher Erfolg oder Niederlage ab. Noch bedeutsamer ist es, Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Durch die Arbeitslosenunterstützung übt der Verband schon jetzt einen gewissen Einfluß auf den Arbeitsmarkt aus. Durch Einführung der Krankenunterstützung kann der Verband diesen Einfluß auf den Arbeitsmarkt noch wesentlich vermehren.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die ganze Frage der Regelung des Unterstützungswesens, so kommt man zu dem Schlusse, daß auch die Arbeitslosenunterstützung erhöht beziehungsweise bezugsdauer verlängert werden muß. Diesen einmal beschrittenen Weg muß der Verband weitergehen, wenn er sich nicht ausschließlich auf den offenen Kampf, d. h. den Streik verlassen will. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die ausschließliche Benutzung des Streiks als gewerkschaftliche Waffe noch keurer ist, als die Beeinflussung des Arbeitsmarktes auf dem angebauten Wege. Dem Verband kann die Tatsache nicht gleichgültig sein, daß ein großer Teil der Metallarbeiter nur in den Krisenklassen versichert ist. Wenn diese Frage auch nicht im Eiltempo geregelt zu werden braucht, so muß sie doch heizigen gründlich untersucht, und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, auch gelöst werden. Denn werden solche einfach verschickte Leute krank, so ist es deren schreckliches Bestreben, sobald als möglich wieder einen ordentlichen Verdienst zu erhalten. Die Verheirateten und vielfach auch die Ledigen geraten aber durch längere Krankheit in schwere Schulden, so daß dieselben, oft nur halbwegs geheilt, dem Arbeitgeber in die Hände laufen. Dadurch wird zweifellos der Arbeitsmarkt gedrückt. Solche Leute werden dann sehr oft zum Lohnrücker, in den meisten Fällen natürlich aus Not. Ein Geschenk von seiten eines Fabrikanten hilft in solchen Fällen etwas nach und der gefügige Arbeitswillige, der für den Unternehmer durch die und dünn geht, ist fertig. Wie mancher mag auf diese Weise, durch die Umstände beeinflusst, sich selbst und seine Kollegen geschädigt haben. Vielfach werden solche Arbeiter periodisch von der gleichen Krankheit befallen, weil sie eben eigentlich nie ganz gesund werden. Wenn nun in einem Geschäft einmal solcher Unglücksamenigen sind, so hängen dieselben der Organisation wie Bleigewicht an den Füßen. Wer das Glück oder vielmehr das Unglück hat, mit derartigen Unglücksvögeln zusammenarbeiten zu müssen, der kann aus Erfahrung dieses Kapitel ergänzen. Anders wird die Sache, sobald wir in der Lage sind, diesen Kollegen helfend unter

\* Siehe Seite Nr. 2, 19 und 21.

Die Arme zu greifen, wenn sich ein entsprechender Notfall einstellt. Wir können damit die Leute zu uns heranziehen, an den Verband fesseln und so der Korruption an Geist und Körper entgegen. Ganz abgesehen von der Erfüllung der Pflicht der Solidarität und Kollegialität, die wir durch die Einführung eines Krankengeldaufschusses betätigen, hat also diese Frage auch eine rein praktische Seite, die man keineswegs übersehen darf. Nun ist es ja nicht, daß Krankheit und Arbeitsmarkt in engem Zusammenhang zu einander stehen; wer daran zweifelt, erkundigt sich bei den Krankentafeln.

Wenn man also überzeugt ist, daß etwas geschehen muß, so bleibt nur die Frage: Wie können wir hier eingreifen? Der Vorstand hat zwar für sich dieses Wie gefunden, jedoch ohne besondere Gegenliebe bei den Mitgliedern dafür zu finden. Das ist sehr erklärlich, denn der Vorstand übersteht zwei Umstände. Zunächst übersteht er das Vorhandensein der bestehenden Zuschüsse und zweitens übersteht er, daß es unmöglich ist, die Mitglieder eines Industrieverbandes alle gleich zu belassen. Es soll hier gar nicht auf den Unterschied zwischen Stadt und Land in der Bezahlung hingewiesen werden. Schon in der Stadt allein finden wir Verdienstunterschiede bis zu 1000 Mk. pro Jahr in der Metallindustrie. Dieser Unterschied in den Verdiensthälften sollte auch im Verband Rechnung getragen werden und zwar durch Einführung von Beitragsklassen. Aber auch der Geist der Vorstandspublikation, betreffend die Unterstüßungsreform, macht keinen guten Eindruck. Dieser Geist übertrifft noch die finanziellen Praktiken des Vorstandes der Metallarbeiterkrankentafel. Wenn man sich schließlich auch mit einer Karenzzeit von 52 Wochen abfinden kann, so muß doch zum mindesten die Bezahlung von Krankengeld vom dritten Tage ab verlangt werden. Ebenso muß die Dauer der Unterstüßung zum mindesten 26 Wochen betragen. Die Vorschläge des Vorstandes, betreffend Sterbepflicht, Umzugszuschuß u. f. w., finden meine Billigung. Für die Kranken- beziehungsweise Arbeitslosenunterstüßung schlage ich das Klassen-system vor, wie oben schon gesagt, und zwar nach folgender Abstufung:

Klasse	Beiträge	Krankentafel		Arbeitslosenunterstüßung	
		Stärke	Umsatz	Stärke	Umsatz
I.	25	52	3	0,50	52
II.	40	52	3	0,60	52
III.	60	52	3	0,90	52
IV.	60	52	3	1,30	52
V.	70	52	3	1,70	52

\* Die Klasse I ist nur für weibliche Mitglieder.

Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstüßung sollte möglichst auf 10 Wochen verlängert werden. Diese Vorschläge sind ja vielleicht in einigen Punkten etwas zu weitgehend, immerhin bin ich vorläufig der Ansicht, daß der Verband das hier verlangte leisten kann.

Noch einige Worte über das Klassen-system. Je länger der Verband besteht und je höher der allgemeine Verbandsbeitrag wird, je mehr und stärker wird der Ruf nach einer Klasseneinteilung werden. Bis zu einem gewissen Grade ist der Gedanke ja schon jetzt im Verband durchgeföhrt, nämlich bezüglich der Arbeitslosenunterstüßung haben wir Altersklassen in Bezug auf die Mitgliedschaftsdauer. Und bei der Krankenunterstüßung schlägt der Vorstand ebenfalls wieder Altersklassen in gleicher Weise vor mit dem Unterschied, daß nicht die Unterstüßungssumme gesteigert wird wie bei der Arbeitslosenunterstüßung, sondern die Bezugsdauer mit den Jahren verlängert wird. Es wird also nichts absolut Neues gefordert, sondern nur eine praktische Erweiterung des Bestehenden. In verwaltungstechnischer Hinsicht dürfte sich der Klasseneinteilung ebenfalls nur geringe Schwierigkeiten entgegenstellen. Es ist ja gleich, ob ein Kassier eine Marke zu 40 oder 60 oder 70 Pf. verkauft, er hat mit jeder Marke das gleiche Geschäft. Gerade so ist es beim Abrechnen und auf der Hauptverwaltung. Wofür fehlt uns zu einer solchen Neuerung die rechnerische Grundlage, allein diese verlagert sehr oft, und die Abrechnung mit der Arbeitslosenunterstüßung entspricht auch keineswegs dem Vorschlag des Vorstandes. Man muß sich eben bei der Krankenunterstüßung in Bezug auf Beitragsleistung und Unterstüßung ungefähr an die Sätze anderer ähnlicher Einrichtungen halten und man wird dabei ebenfalls zu bestehen vermögen. Stellt sich nach zwei Jahren eine Notwendigkeit zur Veränderung der geschaffenen Sätze heraus, so wird sich kein vernünftiges Mitglied dagegen sträuben. Die Schaffung eines Unterstüßungsreferendons halte ich für nötig und möchte dazu den Vorschlag machen, jährlich eine bestimmte Summe, prozentual den Einnahmen oder Ausgaben entsprechend, diesem Fonds zuzuföhren. Vielleicht wäre auch der Vorschlag akzeptabel, den Referendons entsprechend der Mitgliederzahl auf eine gewisse Höhe zu bringen beziehungsweise zu halten.

Um den Mitgliedern entgegenzukommen, die jetzt schon doppelt gegen Krankheit versichert und bezugsberechtigt sind, schlage ich folgendes vor: Die Karenzzeit für die Krankenunterstüßung gilt für dieselben als Uebergangszeit, wenn dieselben bei Inkrafttreten der Beitragsverhöhung zum Zwecke der Krankenunterstüßung dem Verband mindestens 52 Wochen angehören. Wird ein solches Mitglied in dieser Uebergangszeit krank, so erhält es die statutengemäße Krankenunterstüßung vom Verband, sofern es in einer anderen Krankentafel seit Inkrafttreten des neuen Statuts in eine niedrigere Klasse eingetreten ist. Die vom Verband gezahlte Unterstüßung darf jedoch zusammen mit der von den anderen Klasse gezahlten keinen höheren Betrag ausmachen als das Mitglied bei der anderen Klasse zu beanspruchen gehabt hätte, wenn es in seiner früheren Klasse geblieben wäre. Der Betrag, der darüber hinausgeht, wird vom Verband nicht ausbezahlt. Durch diese Bestimmung würden diejenigen Mitglieder, die außer in den Ortsklassen noch in einer freien Hilfskasse sind, wesentlich beruhigt und der Verband würde darüber keineswegs zu Grunde gehen.

So gern auch ich denjenigen Mitgliedern, die eine Gelegenheit zur Doppelversicherung nicht haben, die Wohltat einer ausstehenden Unterstüßung in Krankheitsfällen gönne, so muß ich trotzdem noch einmal betonen, daß diese Frage nicht im Eiltempo erledigt werden darf. Die endgültige Entscheidung über die geplanten Änderungen des Unterstüßungswesens muß unter allen Umständen den gesamten Mitgliedern vorbehalten. Die Generalversammlung darf nur die Fragen ausarbeiten, die den Mitgliedern zur Urabstimmung vorzulegen sind. Wird dieser Vorschlag nicht beachtet und die Generalversammlung akzeptiert ohne Umschweife die Vorstandsvorschläge, so ist es sehr fraglich, ob der Verband dadurch ebenjowenig geschützt wird wie bei Einführung der Arbeitslosenunterstüßung. Darum noch einmal: Urabstimmung über die Änderung des Unterstüßungswesens!

**Feuerbach.** **Fr. Schlienz.**  
**Nachen.** Am 7. März hielten die hiesigen Mitglieder eine kombinierte Versammlung ab, in der Kollege Gemoll-Gien über die Einführung der Krankenunterstüßung im Verband referierte. Nebenher wurde die Möglichkeit der Einführung auch in agitativer Hinsicht besprochen und meinte, wenn sich auch noch Mängel zeigten, mit der Zeit könnten dieselben verbessert werden. Von den Mitgliedern, die auch in einer Hilfskasse sind, fanden die Anschauungen scharfen Widerspruch. Einige Kollegen sprachen für fakultative Einführung. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:  
 „Die heutige Versammlung erklärt die Einführung der Krankenunterstüßung noch nicht für spruchreif und ist der Ansicht, erst die anderen Unterstüßungsformen weiter auszubauen. Sollte die Generalversammlung dieselbe dennoch beschließen, so hält sie eine Urabstimmung für unbedingt notwendig.“

**Augsburg.** In der am 7. März abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Bollhals-München über die Einführung eines Krankenzuschusses im Verband. Die Einwendung, wir verlieren den Kampfscharakter, fortrizierte er damit, daß die Unterstüßungen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck seien und früher oder später kommen müssen. In der Zukunft erwarten uns schwere Kämpfe und hier müsse man nach allen Seiten hin gerüstet sein und wie ein Mann dastehen. Die gegensätzliche Wirkung der Arbeitslosenunterstüßung werde heute vom größten Gegner derselben anerkannt, und stichhaltiges Material ließe sich auch gegen die Einführung eines Krankenzuschusses nicht erbringen. Er sei fest überzeugt, daß nach Einführung desselben die Mitglieder anderer Meinungen seien und empfohle, die Frage objektiv zu prüfen und der Vorstandsvorlage zuzustimmen. Es ließen zwei Resolutionen ein, von denen sich eine gegen und die andere für die Einführung aussprach. Bei der Abstimmung wurde mit großer Majorität nachfolgende Resolution angenommen:  
 „Die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Metallarbeiter Augsburgs erklären sich nach einem instruktiven Vortrag des Kollegen Bollhals-München mit den Grundgedanken der Vorstandsvorlage einverstanden, behalten sich jedoch vor, Abänderungsanträge bezüglich der Wartezeit bei der Krankenunterstüßung zu stellen.“

**Bergedorf.** Nachdem am 29. Januar eine Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle, in der Kollege Vorhöfer-Hannover den Zweck und die Vorteile der Einführung einer Krankenunterstüßung im Verband erläutert hatte, stattfand, tagte am 14. Februar eine Versammlung, in der Kollege Deisinger-Hamburg auch die Schattenseite der Vorlage beleuchtete. Der Kollege Weinheber-Hamburg verteidigte die Vorstandsvorlage als eine Notwendigkeit. In der sich weiter anschließenden Diskussion beteiligten sich eine große Anzahl der hiesigen Kollegen, die die Vorlage größtenteils im ablehnenden Sinne behandelten. In einer am 7. März abgehaltenen Versammlung wurde die Diskussion fortgesetzt und gelangte eine Resolution zur Annahme, in der beantragt wird, den neuen Unterstüßungsweig „Krankenunterstüßung“ abzulehnen, dafür aber den Ausbau der Arbeitslosenunterstüßung vorzunehmen und zwar: Die Karenzzeit von einer Woche auf drei Tage herabzusetzen, die Unterstüßungsdauer auf acht Wochen auszudehnen und, wenn die Arbeitslosigkeit länger als drei Wochen dauert, die Tage der Karenzzeit nachzuschlagen.

**Solmar.** Bis jetzt ist von unserem so schönen Glas-Votbringen noch keine Meinungsäußerung über die Einführung der Krankenunterstüßung zum Ausdruck gekommen. Es sieht da sehr klar aus, allein man wird auch nirgends ein schwereres Arbeitsfeld finden, als das, was wir vor uns haben; es ist kaum zum glauben, welche Mühe es kostete, zuerst einmal eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Und da, wo solche existieren, braucht man wieder die größte Energie, um sie hochzuhalten. Also weiß ich nicht, wie man im Eilsch darüber mag urteilen, ob die Einführung der Krankenunterstüßung eine Befürwortung finden wird oder nicht. Denn das steht fest, daß schon die Wochenbeiträge so spärlich eingehenden, daß manchmal einem Unterlassener der Geduldsfaden reißen könnte. Wenn man nun noch mit einer Beitragsverhöhung von vielleicht 20 bis 30 Pfg. pro Woche an uns herantreten würde, wäre ich sicher, daß ein guter Teil von unserer Ertragserschaft wieder verloren ginge. Es kommen hier zuerst einmal die vielen Mißstände und schlechten Lohnverhältnisse in Betracht; das ist ein Hauptfaktor, mit dem wir zu rechnen haben. Ist es doch eine Seltenheit, daß Löhne von 1,80, 2,20 und 2,40 Mk. im Durchschnitt verdient werden und das bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit. Da kann man sich ja denken, wie schwer es diesen Kollegen schon fällt, die 30 Pfg. pro Woche zu entrichten. Es ist somit rein unmöglich, daß die Beiträge noch erhöht werden können, trotzdem sich im Prinzip in der Einführung der Krankenunterstüßung die meisten Kollegen einverstanden erklären würden. Ich mache deshalb den Vorschlag, die Agitation in unserem Lande etwas mehr zu pflegen, womit ich nicht sagen will, daß für uns nichts geleistet würde, im Gegenteil glaube ich, daß viel weniger Geld an die Hauptkasse abgeliefert worden ist, als die Ausgaben für uns ausmachten. Im großen und ganzen ist ja schon manches Gute durch die Organisation zu Stande gekommen. Das ist aber für Andersdenkende noch kein direkter Beweis, um sie davon zu überzeugen, welche Vorteile der Verband bringt, denn wir haben mit einem eigenen Menschenschlag zu rechnen. Wenn die Leute heute dem Verband beitreten, möchten sie morgen schon in besseren Verhältnissen stehen. Somit ist noch sehr viel Arbeit zu tun, um nur dahin zu kommen, wo unsere Kollegen im übrigen Reich schon längst hinweg sind. Jedoch glaube ich, daß, wenn man die Reise- oder Arbeitslosenunterstüßung erweitern würde, wobei man 5 bis 10 Pfg. die Woche mehr zahlen müßte, man ein viel leichteres Entgegenkommen finden würde als für die Krankenunterstüßung.

**Hensberg.** In der am 11. März abgehaltenen Mitgliederversammlung der Former referierte ein Kollege über die Einführung eines Krankenzuschusses im Verband. Die Form, wie sie der Vorstand gestellt hat, ist nicht annehmbar, denn für die 20 Pfg. Beitragsverhöhung wird zu wenig geleistet. Außerdem gibt es freie Hilfskassen genug, worin sich jeder versichern kann, wie er will. Durch die Verbandszuschüsse würden die Mitglieder in großen Nachteil kommen, die 18 Jahre und noch länger einer freien Hilfskasse angehört haben. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, in der gesagt ist, daß die Versammlung ein Bedürfnis für eine Krankenzuschüsse noch nicht anerkennt bis Mittel und Wege gefunden sind für die Verschmelzung von Verband und Metallarbeiterkrankentafel.

**Friedland i. W.** In der am 10. März abgehaltenen Mitgliederversammlung, in der Kollege Mohr ein Vortrag über die geplante Einführung der Krankenunterstüßung halten wollte, aber infolge plötzlicher Erkrankung abschied, wurde Stellung zu den Anträgen des Vorstandes genommen. Man ist der Ansicht, daß die Krankenunterstüßung den hiesigen Mitgliedern wenig nützen würde, weil etliche anderweitig gut versichert sind und somit die Einführung derselben uns viele Mitglieder kosten würde, da die vorgeschlagenen Beiträge bei den schlechten örtlichen Verhältnissen zu hoch sein würden. Die Versammlung lehnte einstimmig die Krankenunterstüßung ab, würde aber für Arbeitslosenunterstüßung einsehen bei einer Erhöhung der Beiträge um 5 oder 10 Pfg.

**Fürstentalde a. Spree.** Die Mitgliederversammlung am 15. März beschäftigte sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Generalversammlung, und kam man unter anderem auch auf die von der 11. Wahlabteilung am 1. März in Berlin abgehaltenen Konferenz zu sprechen. Die auf dieser Konferenz gefasste Resolution fand man den Interessen des Verbandes zuwiderlaufen. Die Versammlung war der Ansicht, daß Kollegen, die ihren Willensausdruck schon vorher betätigten, überhaupt nicht auf die Generalversammlung hingehen, wie dies bei dem vorgeschlagenen Kandidaten Emil Schwarzmund zutrifft. Auf Grund dieser Verhältnisse hat sich die Mitgliederversammlung diesem Beschlusse nicht gefügt und hat einen zweiten Kandidaten aufgestellt, der im Falle seiner Wahl kein gebendes Mandat zur Generalversammlung mitnimmt. Ferner nahm die Versammlung den Antrag an, daß eine eventuell einzuföhrende Krankenunterstüßung nur durch Urabstimmung beschlossen werden soll.

**Heidelberg.** In der Versammlung am 7. März beschäftigte sich die hiesige allgemeine Zahlstelle mit der Einführung der Krankenunterstüßung im Verband. Nachdem schon in der vorausgegangenen Versammlung das Vorstandsvorhaben lebhaft erörtert wurde, beteiligten sich auch in dieser verschiedene Kollegen lebhaft an der Diskussion. Freunde der Unterstüßung betonten, man solle lieber den Beitrag etwas mehr erhöhen und eine Unterstüßung schaffen, die den bestehenden Hilfskassen annähernd gleichkommt, um den Kollegen, die bereits Mitglieder in den bestehenden Hilfskassen sind, den Uebertritt zu erleichtern. Die Gegner meinten, daß bei der immer noch schlechten Konjunktur viele Mitglieder die erhöhten Beiträge nicht mehr zu leisten im Stande wären und deshalb dem Verband verloren gehen würden. Prinzipiell dagegen war jedoch keiner und wurde schließlich auch folgende Resolution mit einigen Stimmen Mehrheit angenommen:  
 „Die Versammlung erklärt sich im Prinzip für die Krankenunterstüßung und stellt alles weitere der Generalversammlung anheim eventuell der Urabstimmung.“

**Jugobstadt.** Am 15. März fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der auch über die Krankenunterstüßung im Metallarbeiter-Verband diskutiert wurde. Der Bevollmächtigte Bachmann sowie andere Kollegen sprachen sich für die Krankenunterstüßung aus, aber nicht in dem Sinne, wie der Vorstand beschwor hat; es müßte mehr geleistet werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Auch erklärte sich die Versammlung für den weiteren Ausbau des Unterstüßungswesens und eventuell für Urabstimmung.

**Kaiserlautern.** Die hiesige Zahlstelle beschäftigte sich in der Mitgliederversammlung vom 7. März mit der Generalversammlung. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der ausgedrückt ist:  
 „Die Zahlstelle erklärt sich im Prinzip für die Einführung der Krankenunterstüßung, erwartet jedoch von der Generalversammlung eine Verbesserung der Vorstandsvorlage. Eine Urabstimmung ist vorzunehmen. Sollte die Krankenunterstüßung abgelehnt werden, so ist das bestehende Unterstüßungswesen weiter auszubauen. Da auf einen in den nächsten Jahren stattfindenden Geschäftsaufschwung zu hoffen ist, so ist es gerade für die jetzige Generalversammlung am Platze, eine Beitragsverhöhung, verbunden mit Verbesserung des Unterstüßungswesens, vorzunehmen.“

**Kiel.** Drei gemeinschaftliche Mitgliederversammlungen hat die hiesige Verwaltungsstelle abgehalten, um über den auf die Ausdehnung des Unterstüßungswesens im Verband hingzielenden Entwurf des Vorstandes in gründlicher Weise zu beraten und mit entsprechenden Anträgen an die Generalversammlung heranzutreten. In der ersten Versammlung am 13. Februar referierte Genosse Vorhöfer aus Hannover über die Vorlage des Vorstandes. Es muß festgestellt werden, daß der Referent seine Aufgabe in durchaus objektiver Weise erledigt hat, wenngleich sich nicht verkennen läßt, daß er der Sache etwas zu geschäftliche Behandlung angeheben ließ. Um die Konsequenzen der Einführung einer Krankenunterstüßung im Verband nach allen Richtungen hin beleuchten zu lassen, hatte die hiesige Ortsverwaltung den Kollegen Deisinger aus Hamburg als Korreferenten nach Kiel erbeten. Sein Eintreten für die von ihm verwaltete Krankentafel und die von ihm beliebte persönliche Behandlung der Frage, sowie die damit verbundenen Angriffe wirkten wenig angenehm. In der zum 28. Februar anberaumten zweiten gemeinschaftlichen Versammlung erfolgte sodann die gegenseitige Aussprache der Kollegen. Nur ein einziger Kollege zeigte sich als direkter Gegner der Einführung einer Krankenunterstüßung. Jedoch auch von den übrigen Rednern unternahm es keiner, den Entwurf des Vorstandes zu bekräftigen. Die Ansichten gingen dahin, daß die in Vorschlag gebrachte Unterstüßung nicht ausreichend sei. Die Kollegen, die schon jetzt einer Zuschußkasse angehören, würden dadurch in eine schlimme Lage gebracht. Ferner wurde die in Aussicht genommene Karenzzeit als eine zu weitgehende angesehen. Die Vorlage wurde fast einhellig als verkrüht bezeichnet. Bevor man zur Einführung einer so ungenügenden Einrichtung schreite, solle man lieber dahin wirken, das übrige Unterstüßungswesen des Verbandes weiter auszubauen. Das Resultat der Debatte war die vorläufige strikte Ablehnung der Einführung der Krankenunterstüßung im Verband.

**Ober-Hoden.** Die am 15. März abgehaltene Mitgliederversammlung nahm Stellung zu der in Berlin stattfindenden Generalversammlung. Unser Bevollmächtigter, Kollege Weber, ist der Meinung, daß die vorläufige Tagesordnung als Hauptpunkt die Erweiterung des Unterstüßungswesens aufweise. Er verkenne den guten Gedanken, der der Vorlage des Vorstandes zu Grunde liegt, nicht. Auch begreife er sehr wohl, daß mit 20 Pfg. Beitragsverhöhung nicht mehr geleistet werden könne als der Vorstand geboten habe. Sämtliche Gegner, die in der Metallarbeiter-Zeitung das Wort nahmen, haben außer acht gelassen, daß mit der vorgeschlagenen Beitragsverhöhung außer der Einführung der Krankenunterstüßung auch die seitherigen Unterstüßungsweige verbessert werden sollen. Bevor man aber neue Unterstüßungsweige einföhre, sei es notwendig, die seitherigen auszubauen, und empfehle es sich, an der Arbeitslosenversicherung den Gehalt anzuföhren und zwar so, daß jede Unterstüßungskasse um 2 Mk. erhöht wird. Auch sei nach seiner Überzeugung der Verband verpflichtet, schon vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an, sobald dieselbe länger als 3 Tage dauert, die Unterstüßung auszuwahnen, und sei es ganz unbegreiflich, daß man auf der letzten Generalversammlung einen in diesem Sinne gestellten Antrag ablehnte. Trotzdem dürfe dies die Stellung eines beratigen Antrags nicht hindern. Ferner hoffe er noch, daß die Generalversammlung die Umzugs- und Gebahrenregelungen im Statut reguliert respektive verbessert. Sollte wider alles Erwarten die Krankenunterstüßung eingeföhrt werden, so könne dies nur auf fakultativem Wege geschehen. Auch sei an einer Urabstimmung festzuhalten. Was noch von größerer Bedeutung ist, sei die Versicherung der Verbandsbeamten. Obwohl die Gehälter der Beamten nicht zu hoch bemessen seien gegenüber derartigen Beamten in bürgerlichen Kreisen, so könne man doch verlangen, daß sich die Beamten selbst versichern und daß die etwa notwendige Kontrolle dem Vorstand oder Ausschuß übertragen würde. Nach längerer Diskussion, die sich in obigem Sinne bewegte, wurde Kollege Konrad Weber als Delegierter zur Generalversammlung in Vorschlag gebracht.

**Quedlinburg.** Zum vierten Male wurde in der am 14. März im Restaurant „Vorwärts“ abgehaltenen Mitgliederversammlung über die Einführung der Krankenunterstüßung im Verband diskutiert; es wurde folgende Resolution angenommen:  
 „Die heutige Versammlung lehnt die Einführung einer Krankenunterstüßung im Verband entschieden ab und ersucht die Generalversammlung, erst die bestehenden Unterstüßungseinrichtungen nach Möglichkeit auszubauen und im Falle der Annahme der Krankenunterstüßung eine Urabstimmung stattfinden zu lassen. Zur finanziellen Stärkung des Verbandes empfiehlt die Versammlung die Erhöhung der Beiträge um 10 respektive 5 Pfg.“

**Rosenheim.** In der am 17. März abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde folgende Resolution angenommen:  
 „Die Versammlung erklärt sich mit der Vorlage des Vorstandes einverstanden. Sie erblickt in der Erweiterung des Unterstüßungswesens keine Schädigung der Gewerkschaftsprinzipien, sondern im Gegenteil eine Förderung des Gemeinwohls.“

**Tuttlingen.** In mehreren gut besuchten Versammlungen beschäftigte sich die hiesige Verwaltungsstelle mit der Einführung der Krankenunterstüßung im Verband. Fast sämtliche Kollegen sprachen sich dahin aus, daß bei der jetzigen schlechten Geschäftskonjunktur eine Beitragsverhöhung von 30 auf 50 Pfg. nicht ohne Gefahr für den Verband sein dürfte. Es wurde deshalb in der am 7. März abgehaltenen Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:  
 „Die heutige Versammlung erachtet die Vorstandsvorlage bezüglich der Krankenunterstüßung für unannehmbar und erwartet bei etwaiger Annahme derselben von der Generalversammlung, daß dieser Punkt einer Urabstimmung unterzogen werde.“

**Zur Reform unseres Unterstüßungswesens.**  
 Die Einführung der Arbeitslosenunterstüßung war zweifellos eine geschichtliche Tat von weittragender Bedeutung für die Weiterentwicklung unseres Verbandes. Wurde es doch dadurch im wesentlichen ermöglicht, nicht nur die gewonnenen Mitglieder zu erhalten, sondern die Zahl derselben ganz beträchtlich (20000) zu steigern. Dieses erhellende Resultat fällt umso mehr ins Gewicht, als diese Mitgliederzunahme gerade während der Krise erfolgte. Wenn auch an diesem Resultat andere Faktoren mitgewirkt haben, so dürfte doch bewiesen sein und gesagt werden können, daß die Pflege des Unterstüßungswesens eminent fördernd auf die Organisation eingewirkt hat. Durch die Ausbreitung des Verbandes in bisher verschlossenen Gebieten und seine Mitgliederzunahme ist auf alle Fälle eine größere Aktionsfähigkeit erreicht worden. Dies drückt sich schon heute in der Haltung der Unternehmerorganisationen gegenüber dem Verband aus und wird sich bei wieder aufsteigender Geschäftskonjunktur erst in vollem Maße zeigen.

Seht also die Erfahrung, daß unser Verband durch die Pflege des Unterstützungswezens wesentlich gefördert wurde, so wird der geplante weitere Ausbau desselben notwendigerweise in der gleichen Richtung wirken. Diese Schlussfolgerung kann man aus den gesammelten Erfahrungen unbedenklich ziehen. Es läßt sich dies aber auch direkt durch den Vergleich der gegenwärtigen Diskussion mit derjenigen bei der Arbeitslosenunterstützung beweisen. Seinezeit sprach man der Arbeitslosenunterstützung jede agitatorische Wirksamkeit ab. Ja, man ging sogar soweit, zu behaupten, daß ein großer Mitgliederverlust und der Eingang vieler, namentlich kleiner Zahlstellen die unabwendbare Folge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung sein müsse. Nichts von dem hat sich erfüllt. Die Organisation ist groß geworden und hat sich Gebiete erschlossen, die ihr bisher gänzlich unzugänglich waren. Wenn daher auch jetzt wieder Besorgungen ähnlicher Art laut werden, so sind diese durch die mit der Arbeitslosenunterstützung gemachten Erfahrungen bereits widerlegt.

Es sind nicht nur agitatorische Gründe allein, die den weiteren Ausbau der Unterstützungsanstalten bedingen, sondern wesentlich auch Gründe innerer verwaltungstechnischer Natur, die die Durchführung des Vorstandsprojektes geradezu zur unabwendlichen Pflicht machen. Man sehe sich nur einmal den § 2c und die damit bisher gemachten Erfahrungen genau an. Ich will hier schon einmal gesagt sein wiederholen, sondern nur darauf verweisen, daß es verwaltungstechnisch gänzlich unmöglich ist, in allen Unterstützungsstellen eine gleich gerechte Entschädigung zu treffen. Mehr oder minder steht der Vorstand unter dem Eindruck, den die Verletzung des entweder recht gut oder besonders schlecht abgefaßten Urtrages hervorruft. Durch das gänzliche Fehlen fester Normen ist es mit dem besten Willen nicht zu vermeiden, daß hier Ungleichheiten entstehen. Hierin Wandel zu schaffen und den Anspruch der Mitglieder genau sicherzustellen, ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Dazu kommt noch ein anderes gewichtiges Moment. Die Unterstützungen nach § 2c nehmen stetig zu, sowohl nach der Anzahl der Fälle, als auch hinsichtlich der Unterstützungsbeiträge. Waren es 1901 nur 1500 Fälle mit 56685,58 Mark, so sind es 1902 1932 Fälle mit 64875 Mark. Das wird nicht abnehmen, sondern sich eher noch steigern. Wird doch vielfach in einer Weise mit dem § 2c agiert, als ob der Verband heute schon in allen Fällen Krankenunterstützung, Umzugs- und Sterbegeld zahlt. Die praktische Folge ist, daß dadurch die verschiedenartigsten Wünsche bei den Mitgliedern ausgelöst und als Unterstützungsanträge an den Vorstand gelangen. Um den Betrag nun, den stetig steigend die Unterstützungen nach § 2c erfordern, müssen sich die Aufwendungen für die übrigen Verbandszwecke, insbesondere die Aufwendungen für den wirtschaftlichen Kampf vermindern. Wir geraten also bei Befolgen des § 2c in eine immer ungünstigere Finanzlage hinein und heben dadurch zugleich einen Teil jener Vorteile wieder auf, die uns das Unterstützungswezen durch den großen Mitgliederzuwachs brachte. Daher müssen wir notgedrungenweise einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten suchen. Es geht eben nicht gut an — wie es einige Kollegen bereits getan haben — die Beibehaltung des § 2c aus agitatorischen Gründen zu fordern und zugleich die Vorstandsvorlage abzulehnen. Dies hieße die ungünstige Finanzpolitik fortsetzen und dem Verband die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben erschweren.

Im Ernst will doch niemand von dem Einsendern. Seht doch ein erheblicher Teil — allerdings unzutreffender Weise — die Vorstandsvorlage deshalb ab, weil sie von deren Annahme eine Beeinträchtigung der Kampfesfähigkeit unserer Organisation befürchtet. Das dies nicht zutrifft, ist schon gesagt worden. Aber auch diese Kollegen müssen bedenken, daß die Ablehnung der Vorstandsvorlage nicht das richtige ist. Man kann und darf nicht noch mehr Unterstützungen geben wollen — wie dies bei Beibehaltung des § 2c unweigerlich geschehen würde — ohne nicht zugleich eine Beitragserhöhung damit zu verbinden. Denn täte man dies, so würde, wie die oben mitgeteilten Zahlen beweisen, der Hauptzweck des Verbandes, die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gunsten des Unterstützungswezens beeinträchtigt. Obwohl das niemand im Verband will, so wird es doch bei Befolgen des § 2c die unausweichliche Folge der weiteren Entwicklung sein. Der § 2c muß daher unter allen Umständen aufgehoben werden. Derselbe war am Plage, so lange die Organisation klein war. Mit dem Wachstum unserer Organisation ist er unvereinbar. Daß seine Beseitigung aber nicht angeht, ohne an seine Stelle etwas Besseres zu setzen, ist bereits von anderer Seite gezeigt worden. Einige Zahlen mögen hier noch angeführt sein. Im Jahre 1902 leitete der Verband nach § 2c bei:

Unterstützungsfälle	Beiträge in Mark	Umsatz	Steuern	Krankenkasse	Einlagen in der Familie	sonstige Einnahmen	Summen
548	10	535	39	488	87	225	1932
27586	352	15514	855	11501	2713	6354	64875

Die Umzugs-, Maßregelungs- und Krankheitsfälle machen zusammen 1571 gleich 60 Prozent aller Unterstützungsfälle aus. Sofern man nur die bloßen Zahlen in Betracht zieht, blieben dann allerdings noch 361 Fälle, für die nichts vorgeesehen ist. Für den, der die Dinge näher kennt, haben diese Zahlen nicht mehr die Bedeutung, die ihr der Uneingeweihte beimessen könnte. So sind in den 225 sonstigen Fällen nachweisbar allein 87 Fälle enthalten, die als Strafenunterstützung gebucht werden können. Außerdem sind in diesen Zahlen die Unterstützungen in Todesfällen enthalten, für welche ja eine statutarische Regelung vorgesehen ist. Dies ergibt schon allein eine Reduzierung dieser Unterstützungsfälle um nahezu 150. Bedenkt man ferner, daß, weil für die unter sonstigen Umständen rubrizierten Unterstützungen die mannigfachen Gründe beigebracht werden und deshalb eine genaue einkaufende Klassifizierung nicht möglich war, so werden bei dem geplanten Ausbau unseres Unterstützungswezens eine ganze Reihe auch dieser Fälle ihre Regelung finden. Diejenigen, die die Beibehaltung des § 2c etwa aus den Gründen befürworten, weil bei dem Vorstandsprojekt nicht alles seine Regelung findet, können daher beruhigt sein. Auch diese Kollegen werden zugeben müssen, daß es sich bei dem Vorstandsprojekt um eine überaus notwendige Reform unseres Statuts in finanzieller und verwaltungstechnischer Beziehung handelt. An Stelle der unbestimmten, von der Art der Abfassung des Antrags und der Auffassung seitens der Verbandsspitze abhängigen Unterstützungen nach § 2c sollen bestimmte Unterstützungsarten mit fest umgrenzten Sätzen treten.

So entspricht kommt der Vorstandsvorlage ohne Zweifel eine weit größere Bedeutung für den Verband zu, als es in der Diskussion zum Ausdruck kam. Es handelt sich um eine Finanz-, Verwaltungs- und Unterstützungsreform zugleich. Eine Finanzreform, weil die bisher in steigendem Maße für Unterstützungswezen aller Art festgelegten Gelder flüssig gemacht, beziehungsweise dem Verband zur Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Reform in verwaltungstechnischer Beziehung und aus Gründen gleichmäßiger Behandlung aller Verbandssmitglieder, wie dies in Nr. 9 des Verbandsorgans durch Kollege Schulte ausführlich dargelegt wurde.

Bei diesem Stande der Dinge wird man auch zugeben, daß es keineswegs so erheblich ist, Gewicht fällt, ob die im Verband zu tun ist für letztere Krankenunterstützung genau dem entspricht, was eine Krankenversicherung bei dem gleichen Beitragssatz an ihre Mitglieder leistet. Verband und Krankenkasse sind schließlich nicht mit einander vergleichbar. Ihre Zwecke sind so ganz verschieden, ihre Wege zu dieser oder jener Bestimmung so ganz entgegengekehrt, daß ein Vergleich der beiderseitigen Leistungen in einer bestimmten Unterstützungsart als gänzlich unzulässig und unmethohisch bezeichnet werden muß. Unterstützungswezen will und muß der Verband jeden Metallarbeiter — ob Lehrling oder schon mehrfach erkrankt — aufnehmen, wenn er die Bestimmungen des Verbandes anerkennt. Eine Krankenversicherung braucht dies nicht zu tun und tut es auch nicht. Sie trifft Bestimmungen bezüglich der Aufnahme schon einer einzelnen Arbeiter und fest

außerdem eine Altersgrenze für die Aufnahme fest. Hat ein Mitglied einer Zuschußklasse bei der Aufnahme — meistens wohl nur, weil es ihm unerheblich erschien — die Angabe einer leichten früheren Krankheit unterlassen, so kommt es nicht selten vor, daß es jukt in dem Moment, wo es die Hilfe der Kasse am nötigsten braucht, von ihr in Stich gelassen wird. Das alles kann und will unser Verband nicht. Er will die Mitglieder möglichst in allen, zum mindesten aber in den Lebenslagen unterstützen, die sich für die Gewerkschaft besonders eignen. Dies ist unstrittig bei der Gewährung einer Krankenunterstützung, eines Umzugs- und Sterbegeldes der Fall. In diesen drei Unterstützungsarten hat der Verband bisher fast völlig versagt. Dem sollen die Anträge des Vorstandes abhelfen. Daher dürfen dieselben aber auch nicht einzeln, wie dies in Bezug auf die Krankenunterstützung geschieht, herausgegriffen und abgeschlachtet werden. Sie müssen vielmehr in ihrer Gesamtheit als Reformwerk behandelt werden. Man kommt dann zu ganz anderen Gesichtspunkten und wird finden, daß die Vorstandsvorlage nicht mehr so gänzlich unannehmbar ist, wie verschiedene Einsender das behauptet haben. Seht man den Mitglieder beizielweise die Erfahrungen, die mit dem § 2c gemacht wurden, ausführlich und richtig auseinander, so wird man überall der Aufhebung zustimmen.

Es wäre auch sonderbar, wenn die Mitglieder, nachdem ihnen etwas Besseres geboten ist, der Beibehaltung einer Einrichtung zustimmen sollten, die die Gefahr der Bevorzugung Einzelner in sich birgt und in immer steigendem Maße die Mittel für den wirtschaftlichen Kampf entzieht. Man konnte nicht und sage, der Verband habe ja seine Aufgaben in wirtschaftlicher Beziehung erfüllt. Gewiß hat er das. Wir dürfen aber nicht allein nach der Vergangenheit urteilen. Wir müssen auch Ausblicke in die Zukunft halten und feststellen suchen, welche Aufgaben diese uns zur Lösung stellen wird. Der Verband hat es bisher nicht ermöglichen können, größere Rücklagen zu machen, die bei der großen Ausdehnung des Verbandes unerlässlich sind. Sprechen doch alle Anzeichen dafür, daß uns bei Wiedereinsetzen einer besseren Konjunktur umfangreiche Lohnkämpfe nicht erspart bleiben werden. Wo diese Gesichtspunkte genügend hervorgehoben und den Mitgliedern außerdem die Nachteile des § 2c gezeigt worden sind, da hat dies auch ausnahmslos die Zustimmung der Mitglieder gefunden. Besonders bei dem Nachweis, daß die Beibehaltung des § 2c früher oder später eine Beitragserhöhung erforderlich macht, ohne daß dann den Mitgliedern etwas weiteres geboten werden kann. Man sage sich eben, wenn schon einmal eine Beitragserhöhung notwendig ist, dann sollte sie jetzt gleich vorgenommen werden. Denn jetzt könne man die Beitragserhöhung mit dem Hinweis auf die vom Verband dadurch gewährleisteten Vorteile begründen und damit zugleich agitatorisch auf Zwischentreten einwirken.

Die vielfach geforderten Bezirks- oder Wahlkreisabteilungen halte ich für vollkommen überflüssig. Es genügt doch, wenn die Mitglieder in ihren Versammlungen Stellung nehmen und sich an den Abstimmungen beteiligen. Dann bildet sich jeder seine Meinung unter Würdigung der Diskussion im Verbandsorgan und des für und gegen in den Versammlungen. Selbst da, wo schon Beschlüsse gefaßt wurden, ist es den Mitgliedern möglich, die später geäußerten Gedanken in den Versammlungen zu besprechen und den eingebrachten Standpunkt zu prüfen und zu revidieren. Auf den Bezirkskonferenzen legen sich die einzelnen Delegierten durch die Beschlusfassung fest und werden dies dann auf ihre Mandatgeber zu übertragen suchen. Das führt zur Starrheit und unterbindet die so überaus notwendige Weiterbildung und Verschmelzung der verschiedenartigsten Auffassungen über die vorliegende Frage. Hat doch bereits die Diskussion in Verbandsorgan einen beendlichen einseitigen und stereotypen Zug angenommen. Diese Einseitigkeit so möglich noch zu stärken, liegt nicht im Verbandsinteresse. Im Verbandsinteresse liegt vielmehr der Ausbau des Unterstützungswezens, wie sich dies nach Richtung und Inhalt aus der bisherigen Entwicklung des Verbandes ergibt. Nicht Stillstand, sondern stetiger Fortschritt und Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit, das muß unsere Parole sein und bleiben. Der Verband stützt dadurch seine Werkkraft und bringt uns der Erfüllung der besonders in letzter Zeit geäußerten Wünsche näher, die in dem Abschluß korporativer Arbeitsverträge und Tarifgemeinschaften bestehen. G. Reichel.

**Mangel an tüchtigen Arbeitern.**

Zu den sämtlichen Berufen der Metallbranche haben sich im letzten Jahrzehnt, veranlaßt durch die günstige Konjunktur, namentlich 1898 bis 1899, sehr viele Lehrlinge gewandt, was sich jetzt in der Zeit der Krisis auch fühlbar macht. So wurden zum Beispiel in Berlin 1899 von 9500 Konsumgütern allein 1300 Schlosser, Mechaniker oder Elektriker; also rund 15 Prozent wandten sich gegen drei Berufe zu, während der Rest sich auf die zehntausend anderen Berufsarten verteilte. Ähnlich ist das Verhältnis in allen größeren Städten. Wir sehen dem auch jetzt, daß nicht nur ältere Metallarbeiter in Massen ohne Arbeit sind und nur schwer wieder solche erlangen können, auch junge Schlosser und Mechaniker finden sich nach längerer Arbeitslosigkeit wieder Beschäftigung, trotzdem sich dieselben oft zu jedem Preise anbieten. Ja, man macht sogar die Erfahrung, daß es vielen Arbeitern überhaupt nicht möglich ist, in ihrem Beruf Stellung zu finden, sondern gezwungen sind, sich anderen Gewerksweigen zuzuwenden.

Es ist es dem doch sehr merkwürdig, wenn sich im letzten Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart eine Reihe Firmen der Metallbranche über Arbeitermangel beklagen, zwar nicht über Arbeitermangel im allgemeinen, sondern über Mangel an tüchtigen Arbeitern. Lören wir einige dieser Geschäfte. Eine Bügelstange berichtet: „Der Arbeitermangel bleibt nach wie vor fühlbar. Trotz sehr billiger Löhne und hoher Löhne kann ich meine neuerbauten 28 Arbeiterwohnungen nicht besetzen.“ Eine Metallwarenfabrik beklagt sich, daß an wirklich guten Arbeitern großer Mangel ist und selbst bei hohen Löhnen solche kaum zu erhalten sind.“

Eine Fabrik für Blechballagen und Blechplakate beklagt sich ebenfalls, daß „gute Facharbeiter nur schwer zu erlangen“ seien. Ebenso klagt eine Fabrik für Wöbelbeschläge und Bronzen, daß tüchtige Arbeiter nur sehr schwer zu bekommen sind.“ Eine Firma, die Photographierahmen und dergleichen herstellt, hatte das ganze Jahr Mangel an tüchtigen Arbeitern, obwohl die Löhne sehr hoch waren.“

Ähnliche Klagen liegen auch aus einigen anderen Branchen, zum Beispiel der Möbelstuhlerei, vor, jedoch nicht in dem Maße wie gerade von Firmen der Metallindustrie.

Da es es dem doch nötig, diesen Klagen ein wenig auf den Grund zu gehen. Die Meinung, daß die Ausbildung der Arbeiter in den letzten Jahren nur gelitten hat, ist namentlich auch in den Kreisen des Handwerkes sehr stark verbreitet. Auch die Handwerksbetriebe klagen über Mangel an gut ausgebildeten Arbeitern und sind ebenso leicht wie die Fabrikanten geneigt, die Schuld den Arbeitern selbst zuzuschreiben, die wohl viel Geld verdienen, aber nicht sehr lernen wollen.“ Im Privatgespräch kann man diese und ähnliche Ansprüche sehr oft hören, und man muß sich sehr wundern, daß sie nicht auch in offiziellen Berichten zu finden sind. Allerdings berichten zwei Firmen, daß „die Arbeiter oft Lohnforderungen stellen, die mit ihren Leistungen in keinem Verhältnis stehen.“ An diesem angeblichen oder wirklichen Mangel an tüchtigen Arbeitern trifft aber unter allen Umständen die Arbeiter durchwegs keine Schuld. Von wenig Ausnahmen abgesehen, ist es wohl jedes denkenden Arbeiters ernstes Streben, sich nach Möglichkeit bemühen zu vervollkommen, schon weil dies in seinem eigenen Interesse liegt und ihm in seinem Fortkommen nur förderlich sein kann. An Ausbildungswezen fehlt es der Arbeiterschaft im ganzen ja nicht, das beweisen allein schon die Zahlenverhältnisse. Klagen über Mangel an tüchtigen Arbeitern fallen daher auf die Klagen der selbst zurück, wie wir weiter sehen werden. Zunächst aber wollen wir doch konstatieren, daß es wirklich wohlten Firmen auch an tüchtigen Arbeitern gefehlt hat, sondern auch zur Zeit

der Hochkonjunktur von dort keine Klagen laut wurden. Dagegen glauben wir mit Sicherheit unter denjenigen Geschäften, die im Handelskammerbericht Klagen über Arbeitermangel erheben, viele zu erkennen, die durch ihre schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse geradezu berücktigt sind.

Doch selbst zugegeben, daß Mangel an gut ausgebildeten Arbeitern vorhanden sei, so trifft die Schuld einzig und allein die Unternehmer kleineren und größeren Kalibers. Denn, da bis vor zwei Jahren in puncto Lehrlingswesen keinerlei Regelung bestand, so wurde von vielen Arbeitgeber auch der Metallbranche eine unglaubliche Lehrlingszucht getrieben, die von vornherein eine gediegene Ausbildung ausschloß. Was soll man denn dazu sagen, wenn zum Beispiel in Berlin ein „Mechaniker“ einen Gesellen und jahrelang über zwanzig (!) Lehrlinge hatte, bis ihm die Gewerbebeurteilung des Magistrats infolge eines Prozesses, den ein Lehrling wegen Aufhebung des Lehrverhältnisses anstrebte, ausgab, entweder eine entsprechende Anzahl Gesellen einzustellen oder aber höchstens sechs Lehrlinge zu halten. Der brave Meister hatte damals 27 (siebenundzwanzig!) Lehrlinge und Zeugen sagten in der Verhandlung aus, daß in dieser „mechanischen Lehrverhältnisse“ die Lehrlinge „nichts weiter als die einfachen Handgriffe ihres Berufs lernten“. Solche Buden gab und gibt es noch viele.

Stelle doch schon die letzte Gewerbebeurteilung unter anderem fest, daß zum Beispiel in Giesleben neun Schlossermeister drei Gesellen und 33 (dreiunddreißig!) Lehrlinge hatten. Und in einem Regierungsbezirk hatten 947 Fleischnermeister 503 Gesellen und 503 Lehrlinge, 1071 Schlossermeister 961 Gesellen und 1704 Lehrlinge u. s. w. Demnach würde auch festgestellt, daß 61 Prozent aller Schlosserlehrlinge in Lehrlingszuchtereien „ausgebildet“ wurden, das heißt in solchen Betrieben, wo mehr Arbeiter als Lehrlinge vorhanden waren. Daß unter solchen Verhältnissen von einer sorgfältigen Ausbildung keine Rede sein kann, liegt doch klar auf der Hand und ist im übrigen auch schon amtlich konstatiert. Der Bericht über die Enquete zur Erforschung der Verhältnisse im Gewerbe in Baden stellte fest, daß „der Handwerkerstand sich nicht bemüht ist, daß es für ihn darauf ankommt, wirklich gutes zu leisten und infolgedessen auch die Ausbildung der Lehrlinge als eine Lebensfrage zu betrachten habe. Die Gewerbebeurteilung hat er nicht als Sporn zu allseitigem Wettkampf von Fleiß und Lichtheit, sondern als Freibrief zur Pflückerlei angesehen. Der unlegbare Verfall des Lehrlingswesens und die ungenügende Qualifikation der Gesellen sind sichere Symptome dafür, daß das Berufswesen von der Notwendigkeit des Lernens dem Handwerkerstand abhandeln gekommen ist.“

Und im letzten Jahresbericht der Handwerkskammer Stuttgart sagt der Verfasser, daß „das Verhältnis zwischen Lehrherren und Lehrling ein rein geschäftliches geworden sei. Der Lehrling wird einfach als jugendlicher Arbeiter betrachtet und als solcher so viel als möglich in einseitiger Weise ausgenützt, vom Gefühl einer Verantwortlichkeit für die Ausbildung des jungen Menschen ist sehr wenig zu spüren.“

Stimmt alles aufeinander. Doch sehen wir weiter. Die seit einigen Jahren ins Leben gerufenen Handwerkskammern haben viele recht problematische Aufgaben zur Lösung erhalten oder sich selbst gestellt. Die am leichtesten realisierbare ist jedenfalls die Regelung des Lehrlingswesens, ganz gewiß ein recht dehnbarer Begriff. Manche Kammer, die sich der miserablen Zustände im Lehrlingswesen bewußt waren, griffen denn auch gleich mit geeigneten Bestimmungen ein, indem sie die Lehrzeit, die Höchstzahl der Lehrlinge für einen Betrieb u. s. w. festsetzten. Ein gleiches tat auch unter anderen die Handwerkskammer Stuttgart, die namentlich Wert auf die Prüfung der Ausgelernten legte, um bei mangelhaften Resultaten eventuell gegen den Lehrherren vorgehen zu können. Mit vollster Zustimmung des Gesellenausschusses wollte die Handwerkskammer aber ganze Arbeit machen und erließ eine Bekanntmachung, wonach auch die in Fabriken handwerksmäßig ausgebildeten Lehrlinge der Kammer anzumelden und später zur Prüfung zu bringen seien, wie zum Beispiel die Schlosser, Gürtler, Formner, Flaschner, Mechaniker u. s. w.

Man mag die Lehrlingsprüfung auch nicht hoch anschlagen, besser als keine ist sie jedenfalls, und einen Klack schiebt sie doch der Lehrlingszuchterei vor, das beweist schon allein der heftige Widerwille mancher „Meister“, die erst teilweise durch Strafandrohungen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten den Lehrlingen gegenüber angehalten werden mußten. Die Prüfung der in Fabriken angeleiteten Lehrlinge hätte ebenfalls eine leider sehr oft einseitige und wenig vollendete Ausbildung derselben entweder zu Tage treten lassen oder gleich verhindert. Ein Schaden wäre es jedenfalls für die angehenden Gehilfen nicht gewesen, aber doch vielleicht für die Herren Fabrikanten. Und diejenigen, die im Handelskammerbericht so beweglih über den „Mangel an tüchtigen Arbeitern“ klagen, die machten die Handelskammern und die kapitalistische Presse mobil, sie sahen sich in ihren durch die Tradition geheiligten Privilegien in ihren „wohlerworbenen Rechten“ bedroht, wenn auch ihre Lehrlinge geprüft wurden, und sie wußten eine Verfügung des Ministeriums zu erlangen, die der Handwerkskammer das Recht zur Prüfung der Fabriklehrlinge absprach. Die Kam' war gerettet!

Nach der letzten Gewerbebeurteilung gab es in Deutschland 701 000 gewerbliche Lehrlinge, wovon 299 000 oder 43 Prozent in Mittel- und Großbetrieben ausgebildet wurden. Die seitdem sicher noch gestiegene Zahl bleibt somit bis auf weiteres der Kontrolle der Handwerkskammern entzogen. Diese Fabriklehrlinge können vorläufig noch nach wie vor einseitig und mangelhaft ausgebildet werden, wenn sie später als Gehilfen nicht allen Ansprüchen genügen können, dann beklagt man sich einfach, daß „die Leute nichts lernen wollen und ihre Forderungen in gar keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehen“. So viel als möglich Profit aus den jungen Leuten herauszuschlagen, das ist seitender Grundsatz in sehr vielen Betrieben, ob die Lehrlinge dabei etwas lernen oder nicht, ist dem Lehrherren völlig wurst.

Die Arbeiterschaft hat schon den Beweis erbracht, daß ihr an Weiterbildung viel gelegen ist und daß sie zu diesem Zwecke keine Opfer scheut. In diesem Bestreben ist sie aber ziemlich auf sich allein angewiesen, die Arbeitgeber haben bis jetzt noch nicht beweisen können, daß sie dieses Bestreben unterstützen. M. R.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbegahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Kaiserslautern die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied.

**Angeschlossen aus dem Verband sind nach § 3 Absatz 7 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lübeck: der Wilhelm Bergert, geb. zu Lübeck am 22. April 1874, Buch-Nr. 158688, wegen mißbräuchlicher Verwendung einer ihm aus örtlichen Mitteln gemachten Unterstützung.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Leipzig: der Dreher Ernst Wienecke, geb. zu Eisenberg, S.-A., am 26. Juni 1883, Buch-Nr. 306237, wegen Streikbruchs.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Schweidnitz: der Schmied Julius Trumpp, geb. zu Schweidnitz am 1. April 1881, Buch-Nr. 354631.

Wieder aufgenommen werden darf: der an dieser Stelle in Nr. 33 Jahrgang 1901 d. J. durch Bekanntmachung des Vorstandes aus dem Verband ausgeschlossene Metallschleifer Adolf Goppe, geb. zu Nchim am 9. April 1874.

Wegen der beabsichtigten Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben...

Sehrn wird vor dem Mitgliede Karl Dahm, übergetreten am 30. März 1901 in Niederfeldisch auf Buch-Nr. 55845. Dahm reißt mit zwei Mitgliedsbüchern und wechselt dieselben aus, wenn er auf eins derselben ausgeht ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

2. Adressenänderungen.

Wahlabteilung 29: Karl Alex, Hamburg, Gr. Gänsemarkt 35, 1. 31: Friedrich Schröder, Wilhelmshurg, Vogelshüttendamm 94, 3. 64: Joh. Schöttle, Eplingen, Overtorfstr. 39.

3. Wahlzeit.

Wahlabteilung 1 (Königsberg): Die Wahlzeit für Königsberg, Elbing und Posen ist 12-4 Uhr, nicht 10-4 Uhr, wie in Nr. 11 angezeigt. Wahlabteilung 5 (Berlin): Von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Wahlabteilung 8 (Stettin): Verwaltung Stettin: Von 1-4 Uhr. Wahlabteilung 10 (Pinskerwald): Verwaltung Senftenberg: Von 2-4 Uhr nachm.

Wahlabteilung 22: 1. Harburg a. d. Elbe, Alg. und Sektion der Klemperer: Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; 2. Wilsen a. d. Luhe: Von 2-4 Uhr nachm.

Wahlabteilung 39 (Lüdenscheid): Hagen: Von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.; Lüdenscheid: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Wahlabteilung 61 (Scharnberg): Von 10-12 Uhr vorm. Wahlabteilung 64 (Eplingen): Von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Wahlabteilung 76 (Pegnitz): Verwaltung Martinlamitz: Von 1-4 Uhr nachm.

Einzelmitglieder in Mittweida: Von 1/11 Uhr vorm. bis 1/2 Uhr nachm. Einzelmitglieder in Reichenhain: Von 2-4 Uhr nachm.

4. Wahlbezirke und Lokale.

- Wahlabteilung 5 (Berlin): S. SO.: Gewerkschaftshaus, Saal 1. W. (Schöneberg): D. Rumpke, Bülowstr. 59. NW. (Moabit): Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47. O.: F. Klein, Gr. Frankfurterstr. 133. N.: A. Wendenroth, Radstr. 42/43; F. Wernau, Schwedterstr. 23; B. Naabe, Colbergstr. 23. O. (Schöneberg): G. Kaufhold, Wilhelminenhofstr. 18. Weissensee: W. Schmutz, Königschauffee 38. Charlottenburg: Wolfshaus, Hofstr. 3. Steglitz: F. Schellhase, Altonstr. 15a. Rixdorf: G. Merzier, Steinmeißlerstr. 113. Spandau: F. Wöhle (vorm. Rabitz), Neumeißlerstr. 5. Wahlabteilung 8 (Stettin): 1. Sektin: Restaurant Stellmacher, Bismarckstr. 10; 2. Sektin-Grabow: Restaurant Grabower Schützenhaus; 3. Sektin-Bredow: Restaurant Bredower Schützenhaus. Wahlabteilung 10 (Kottbus): 1. Gustav Höl, Schlosskirchstr. in Kottbus; 2. Rudolf Knorr, Pförnerstr. in Spremberg. Wahlabteilung 22 (Harburg a. d. Elbe): Alg.: 1. G. Vüllshoop, 1. Bergstr.; 2. P. Behrens, 1. Wiltorfstr.; Sekt. d. Klemperer: G. Rogge, Langestr.; Wilsen a. d. Luhe: Sabahn, Herberge. Wahlabteilung 29 (Hamburg): 1. G. Hülmer, Gänsemarkt 35; 2. F. Altrgard, Erichstr. 69; 3. G. Henkel, Gde Bellealliance- und Vereinstr.; 4. D. Julius (früher Fiedler), Bachstr. 64, Gde Schützenhof; 5. R. Hamannann, Banckstr. 51/53; 6. A. Rühr, Hornerlandstr. 339; 7. A. Behn, Wandsdorf, Sternstr. 27. Wahlabteilung 61 (Scharnberg): Gasthaus zur Luß in Scharnberg. Wahlabteilung 64 (Eplingen): Kaspar Kaiser, Biensaustr. in Eplingen. Wahlabteilung 76 (Pegnitz): Für Martinlamitz bei Träger in Martinlamitz. Einzelmitglieder in Erfschlag und Reichenhain: Martins Restaurant in Reichenhain. Einzelmitglieder in Eibenberg und Einsiedel: Kaiserhof in Einsiedel. Einzelmitglieder in Mittweida: Eintracht in Mittweida.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern nach Reulingen (Firth); von Drahtziehern nach Schafte bei Gelsenkirchen (Weker & Co.) M.; von Drahtziehern und Flechtern nach Mannheim-Waldhof (Schubert'sche Drahtindustrie); von Drechern nach Hückeswagen (Wesche & Groß); nach Frankfurt a. O.; von Feilenhauern nach Lugsburg (Eberle & Co.); nach Chemnitz (Wwe. Epignor); nach Remscheid, insbesondere von Maschinenbauern, Feilenhauern und Feilenhewern (Differmann) St.; von Feilenbauern und Schleifern nach Feuerbach (Wehrle & Co., Inhaber F. Stern); von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Fürth (Spiegelberger) und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Ganger); von Feinmechanikern nach München-Thalkirchen (Zipperer) Str.; von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (S. U.); nach Barmen (Wuppertaler Eisenschütte Dr. S. Lange); nach Blankenburg, Rübelland und Jorze a. Harz (Harzer Werke) M.; nach Fürstentum (Goruz); nach Herford i. W. (Niebaum & Gutenberg); nach Hückeswagen (Wesche & Groß); nach Köthen (Aug. Rasken) M.; nach Limbach i. S. (Langer) St.; nach Niederfeldisch i. S. (Hönisch) D.; nach Schönebeck a. Elbe (Nationale Kabinett-Gesellschaft) St.; Solingen (Vooß) M.; nach Zangerhütte; nach Zwickau (Zwickauer Eisenwerke); von Formern und Metallgießern nach Köthen i. S. (Bauch) D.; von Glühlampen nach Eplingen (Hägele & Zweigle) D.; von Heizungsmonitoren nach Hannover (Käferle) F.; von Installateuren nach Burg D.; von Klemperern nach Berlin; nach Burg (D.); nach Düsseldorf (Koffer) Str.; nach Elbing M.; nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.; nach Eplingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Frankfurt a. O.; nach Kanustadt (M. Knecht) M.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Hecker & Witte) St.; nach Stettin; von Maschinenbauern nach Eplingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Wägelin-Dresden (Seifert Küsterfabrik) M.; nach Frankfurt a. O.;

von Metallgießern zc. nach Berlin; nach Köln-Chrenfeld (Rauach, Armaturenfabrik); von Metallschlägern nach Fürth; nach Groß-Schönbau und Zittau (Schmidt); von Metallverarbeitern nach Zeultroda (Kochmann); von Nadelarbeitern nach Burgstädt i. S. (M. Bach) E.; von Schleifern nach Lüdenscheid (Möle) St.; von Silberhauern nach Schwabach (Farnbacher) D.; von Schlossern nach Gevelsberg (R. Dress) M.; nach Jmenau (Hornberger) D.; nach Langensalza (C. Hartung) Str.; von Schmiedern nach Barmen (Demrath & Pläner); von Schmieden nach Gevelsberg (R. Dress) M.; nach Jmenau (Hornberger) D.; von Schraubenbrechern nach Görlitz (Nehm & Söhne) Str.; von Werkzeugschlossern nach München-Thalkirchen (Zipperer) St. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Stoff-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

Bezirkskonferenz für Sachsen und Thüringen.

Eine Konferenz des 4. Gaus, die sich mit der Anstellung eines Bezirksleiters und mit den Anträgen zur Generalversammlung beschäftigte, fand am 15. März in Chemnitz statt. Weber-Chemnitz eröffnete sie vormittags 11 Uhr mit einer Begrüßungsansprache. Der Arbeitergesangsverein trug einige Lieder vor. Das Bureau bildeten Haack-Dresden und Krause-Chemnitz als Vorsitzende, Feld und Schramm-Leipzig als Schriftführer. Anwesend waren 100 Delegierte aus 82 Orten, außerdem die drei Korrespondenten von Sachsen, der Vertrauensmann von Thüringen sowie der Kollege Massatsch als Vertreter des Vorstandes.

Zum 1. Punkt: "Anstellung eines Bezirksleiters" weist Reide-Leipzig in einer kurzen Einleitung auf den negativen Verlauf der Leipziger Konferenz hin, welche die Anstellung eines Bezirksleiters ablehnte. Er hofft, daß nach Verlauf der letzten zwei Jahre die Kollegen anderer Meinung geworden, die Notwendigkeit eines Bezirksleiters eingesehen und in dieser Frage eine Verständigung zu erzielen sei. Leber-Gera ist im Prinzip für die Anstellung, aber man müsse die Größe und die geographische Lage des Bezirks in Betracht ziehen. Wenn Thüringen mit Sachsen analoge Verhältnisse hätte, wenn der Bezirksleiter in Thüringen dieselbe Unterstützung fände wie in Sachsen durch die großen Städte, dann würde er schließlich den bescheidensten Anforderungen genügen können. Bei den bestehenden Verhältnissen müsse aber unbedingt an der Forderung festgehalten werden, daß für jeden Teil, zum mindesten aber für Thüringen speziell ein Gauleiter angestellt würde. Wenn die Maurer für Thüringen einen Beamten aufstellen könnten, dann müßten auch wir das können. Haack-Dresden verweist auf Rheinland-Westfalen. Dort, wo ein riesiges Industriegebiet zu bearbeiten sei, habe man auch erst den Versuch mit einem Gauleiter gemacht, und nachdem sich für denselben die Unmöglichkeit herausgestellt habe, allein durchzutun, dürfte jedenfalls schon die nächste Generalversammlung zur Anstellung eines zweiten Beamten schreiten. Den dort erbrachten Beweis haben wir erst zu erbringen, und dies sei in der Form möglich, daß die Agitationskomitees der sächsischen Großstädte in der bisherigen Weise ihre Schuldigkeit tun und der anzustellende Gauleiter seine Tätigkeit zum größten Teil auf Thüringen konzentriere. Schramm und Probst-Leipzig sprechen in gleichem Sinne. Leberer-Altenburg verweist den Nachweis, daß die dadurch bedingten Kosten mit den Erfolgen im Einklang stehen; ist so lange, bis nicht der Erfolg nachgewiesen, dagegen. Begeißelt nicht die Ausführungen Lebers, daß auf der Vorankonferenz eine andere Stellung eingenommen. Massatsch begreift nicht, wie man der Abhaltung einer Konferenz zustimmen könne, wenn man noch auf dem alten Standpunkt stehe. Verschiedene Wünsche, die auf der Vorankonferenz der Thüringer Kollegen, speziell von Leber, geäußert worden, seien unrealisierbar. Man solle doch erst den Anfang machen und das ausüben, was nach dem Statut möglich sei; werde die Notwendigkeit für die Teilung des Bezirks nachgewiesen, dann werde sich die Generalversammlung diesen Gründen nicht verschließen. Eine Teilung in dem von Leber gewünschten Sinne sei aber zur Zeit nach dem Statut unmöglich. Ferner Leber gegenüber, daß die Inflation der Bezirksleiter zu Klagen bisher keine Veranlassung gegeben, sondern im Gegenteil zum weiteren Ausbau ermuntere. Leber erklärt, daß verschiedene von ihm auf der Vorankonferenz geäußerte Wünsche nur ironisch gemeint waren. So lange der Sitz des Gauleiters in Leipzig wäre, sei es schwer in Thüringen zu arbeiten. Er erkenne das Entgegenkommen der sächsischen Kollegen an, führe dasselbe aber zum Teil auf die sächsische Gemütslichkeit zurück, die in der Praxis wohl verjagen würde. Leberer schein ihn auf der Vorankonferenz nicht richtig verstanden zu haben, er hätte schon da durchblicken lassen, daß Thüringen einen Beamten für sich brauche. Beistimmt Massatsch gegenüber, daß die Teilung eines Gaus nach dem jetzigen Statut unmöglich sei.

Leber-Leipzig und Hoffmann-Dresden führen verschiedene Gründe an, die für die Anstellung eines Bezirksleiters sprechen und treten in längeren Ausführungen den Wünschen Haacks bei.

Ein Antrag Reide-Leipzig: Einen Gauleiter für den 4. Gau anzustellen, der den Hauptteil seiner Tätigkeit auf Thüringen zu konzentrieren habe, sowie ein Antrag Rodek-Gera: Bei der nächsten Generalversammlung zu beantragen, daß der 4. Gau geteilt werde und Sachsen sowie Thüringen je einen Gau für sich zu bilden haben, werden zur Diskussion gestellt.

Krause-Chemnitz beistimmt ebenfalls der Möglichkeit, daß ein Agitator den gestellten Anforderungen in einem so großen Bezirk gerecht werden könne, denn wir haben zur Zeit mit 17000 Mitgliedern in 92 Orten zu rechnen. Die einzige Möglichkeit bietet der Antrag Reide, hier sei ein guter Anfang, dem er zustimmen könne.

Gans-Niederfeldisch hält die Anstellung eines Bezirksleiters für sehr notwendig, auch in Interesse der kleinen Orte Sachsens. Feld-Leipzig tritt ebenfalls für den Antrag Reide ein, erklärt, daß der Bericht der sächsischen Kollegen ernst zu nehmen sei; kritisiert den Hinweis auf die ironisierte sächsische Gemütslichkeit und geht des näheren auf verschiedene Einwände der Thüringer Kollegen ein. Werner-Mühlhausen betont nochmals die Wünsche der Thüringer Kollegen, daß der jetzige Zustand unhaltbar sei. Haack empfiehlt beide Anträge zur Annahme, der Sitz des Gauleiters könne eventuell verlegt werden. Nachdem noch Schick-Schwarzberg für den Antrag Reide gesprochen, beantragte Rodek u. Gen., den Sitz nach Gera zu verlegen. Dieser Antrag wird von Massatsch bekämpft unter dem Hinweis, daß die Nürnberger Generalversammlung als Sitz des Gauleiters Leipzig festgelegt habe, die Konferenz habe keine Befugnis, eine Verlegung zu votieren. Nachdem mehrere Redner dieser Ansicht entgegengetreten, fand über den Antrag Reide namentlich die Abstimmung statt. Für denselben stimmten 73 Delegierte, dagegen 28, Stimmenthaltung über 2. Die beiden Anträge Rodek u. Gen. werden mit großer Mehrheit angenommen.

Gemäß § 16 Ziff. 3 des Statuts findet hierauf die Wahl einer Kommission zur Prüfung einzufordernder Bewerbungsgesuche statt; es werden die Kollegen Reide-Leipzig, Holz-Dresden, Krause-Chemnitz und Gans-Niederfeldisch für Sachsen, die Kollegen Rodek-Gera, Leberer-Altenburg und Grimm-Gera für Thüringen gewählt.

Zum zweiten Punkt: "Anträge zur Generalversammlung" führt Schramm-Leipzig als Referent etwa folgendes aus: Es handle sich hauptsächlich um eine andere Regelung der Unterstützungszweige, besonders des § 2c. Den verschiedenen Auslegungen und den damit verbundenen Unzutrefflichkeiten müsse ein Ende gemacht werden, umso mehr, als die Ausgaben pro Kopf von Jahr zu Jahr gestiegen

\* Die Delegierten Thüringens hatten am Abend vorher eine Konferenz für sich abgehalten.

sein. Es sei notwendig, hier gleiches Recht für alle Mitglieder zu schaffen, damit der § 2c besetzt werden könne. Über die in unserem Unterstützungsweisen vom Vorstand geplante Änderung dürfte sich mit Ausnahme der Krankenunterstützung, die den Hauptpunkt bilde, wenig Widerspruch erheben. Schramm geht nun auf die Krankenunterstützung näher ein, bezeichnet diese als Vereinerung unserer Kampfmittel, streift weiter die rechtlichen Grundlagen des Vorstandes, die unangreifbar seien. Ohne Vertragsverhandlung lasse sich indes das Projekt nicht verwirklichen. Soweit die Stimmung unter den Kollegen bekannt geworden, sei man einer Erhöhung der Beiträge zum Ausbau vorhandener Unterstützungsweige nicht abgeneigt. Notwendig sei aber, ein Äquivalent für die Vertragsverhandlung zu schaffen, das allen zu gute komme; diesen komme die Krankenunterstützung am nächsten. Weber-Gera: Die meisten Delegierten können mit den Anschauungen Schramms wohl nicht einverstanden sein. Wir müssen die Ursachen der Krankheiten beseitigen. Das geschieht keineswegs durch die Vorstandsvorlage; auch die Rechnung des Vorstandes sei Wahrscheinlichkeitsberechnung. Verschiedene Bestimmungen seien reaktionär; die Fluktuation werde nicht abnehmen. Das Material würde schlechter werden und den Kassentrübereien würde mehr als bisher Tor und Tür geöffnet. Durch Erhöhung der Beiträge würden wir einen Teil der besten Mitglieder verlieren. Der Rahn des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das könne man mit Recht behaupten, würde im Lager der Hirsch-Dunderschen enden. Licht-Schäfershausen: Zu den Zeiten der Krise sei es gewagt, die Beiträge von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen, auch bestehen für die Kollegen bessere Krankenunterstützungsmöglichkeiten als die Vorstandsvorlage sie bietet. Sinein in die Ortsklassen und hier Verbesserungen anstreben! Der Verband habe edlere Motive. Ham-Gotha: Man müsse etwas schaffen, darin gebe er Schramm recht; auch der § 2c sei einseitig. Mit Rücksicht auf die Krise sei die Einführung der Krankenunterstützung verfrüht. Haack-Dresden: Nachdem die Bahn der Unterstützungsweises beschritten, könne prinzipiell nichts gegen die Weiterführung eingewendet werden. Ein Bedürfnis sei vorhanden, es frage sich aber, ob die Möglichkeit und ob es zweckmäßig, jetzt die Krankenunterstützung einzuführen. Die Arbeitslosenunterstützung komme allen zu gute, wer aber bereits genügend gegen Krankheit versichert sei, habe an der Einführung der Unterstützung kein Interesse. Die Betriebskassen würden entlastet, der Verband belastet, ohne daß die Mitglieder die gemütslichen Vorteile haben. Die Krankenunterstützung habe keine idealen Momente, nur materielle. Auch von sprunghafter Erhöhung der Beiträge müssen wir uns hüten. Die Dauer des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung müsse verlängert werden. Der Beizug des § 2c könne man zustimmen, es müsse aber Unzugsgeld festgelegt werden; auch Sterbegeld könne man einführen, um den Frauen den Verband schmackhaft zu machen. Redner empfiehlt am Schluß seiner Ausführungen folgenden Antrag:

"Die Konferenz des 4. Bezirkes beantragt, die Einführung der Krankenunterstützung abzulehnen, dafür den Bezug der Arbeitslosenunterstützung von sieben auf zehn Wochen zu erhöhen, ein Unzugsgeld und Sterbegeld einzuführen, den § 2c in Wegfall zu bringen und den Beitrag auf 40 Pf. pro Woche festzusetzen."

Vorstandsvertreter Massatsch-Stuttgart beistimmt, daß wir mit Einführung der Krankenunterstützung verfahren würden. Derselbe Gesichtspunkt sei, mit Unrecht, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht worden. Der Kampfcharakter habe nicht gelitten, das beweisen die Summen, die für Streikunterstützung gezahlt wurden, die von Jahr zu Jahr pro Kopf gestiegen sind. Die einjährige Karenzzeit sei notwendig für Anlegung des Reservefonds. Daß die Fluktuation mit der Einführung der Krankenunterstützung aus dem Verband verschwinde, sei in der Vorstandsvorlage nicht gesagt, doch sei anzunehmen, daß sie sich vermindere. Der § 2c wird immer mehr in Anspruch genommen, von 5 Pf. pro Jahr und Kopf sei die Ausgabe auf 55 Pf. gestiegen. Hier müsse etwas festes geschaffen werden. Die Kasse werde durch diesen Paragraphen außerordentlich belastet. Auch zu Unzutrefflichkeiten zwischen dem Vorstand einerseits und den Ortsverwaltungen sowie Mitgliedern andererseits sei es gekommen, denn was sei denn „außerordentlicher“ Notstand? Wegen des Ausbaues des Unterstützungsweises würden die besten Kollegen, wie Weber-Gera meine, gewiß nicht austreten. Die in Betriebskassen Versicherten würden keinen Schaden erleiden, da die zu gewöhnliche Krankenunterstützung freiwillig sei und nicht unter den § 2c des Krankenversicherungsgesetzes falle. Die Abschaffung der Karenzzeit bei der Arbeitslosenunterstützung sei nicht möglich, doch ließe sich die Bezugszeit etwas verlängern. Besser als das Sterbegeld könne man die Krankenunterstützung als Agitationsmittel, namentlich den Frauen gegenüber, benutzen. Der Ausbau der Unterstützungen soll und wird erzieherisch wirken. Auf der vom Vorstand geschaffenen Grundlage bittet Redner diesen Ausbau vorzunehmen. Holz-Dresden: Die Frage wird wiederkommen, bis sie gelöst ist; wenn wir der Doppelpflichtung zustimmen, müssen wir zugestehen, daß auch die Gewerkschaften sich damit befassen. Der § 2c des Krankenversicherungsgesetzes sei aber bedenklich für die Einführung der Krankenunterstützung im Verband. Nach diesem Paragraphen könne der Arbeiter verpflichtet werden, dem Unternehmer anzugehen, ob er anderweitig Krankengeld bezöge. Die Kollegen müßten dann auch die aus Verbandsmitteln gezahlte Unterstützung angeben, wenn sie nicht strafällig sein wollen. Redner verliest eine Verfügung des Ministers des Innern, die in diesem Sinne gehalten ist. Die größte Bewegungskraft gestalte noch die fakultative Einführung. Schlegel-Schwarzberg: Die Einführung der Krankenunterstützung sei anerkennenswert, auf einmal könne man aber die Beiträge nicht von 30 auf 50 Pf. erhöhen, die Frauen würden sonst bis an die Decke huppen". Durch das Vorgehen der Unternehmer sei der Beitritt zur Organisation zur Naturnotwendigkeit geworden.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. In seinem Schlusswort geht Schramm-Leipzig noch einmal auf die von den Gegnern der Krankenunterstützung vorgebrachten Gründe ein und weist nach, daß der § 2c des Krankenversicherungsgesetzes uns nicht hindern kann, diese Unterstützung einzuführen. Wegen ungenügender Klärung der gesammelten Materie ersucht Schramm, von bindevenden Beschlüssen abzusehen.

Wegen eine erhebliche Minorität wird darauf der Antrag Haack-Dresden abgelehnt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Bei den gedruckt vorliegenden Agitationsberichten kommt Schramm-Leipzig auf den Bericht der Gaukommission zurück; er stellt dabei fest, daß gelegentlich der Wahlen zum Gewerkschafts-Kongress der Vorstand die von ihm erlassenen Vorschriften selbst nicht gehalten. Die Delegierten stimmen dieser Auffassung debattelos zu und halten damit die Angelegenheit für erledigt. Beschlossen wird noch, die Gaukommission in Leipzig zu belassen. Nach dem fernigen Schlusswort des Kollegen Krause-Chemnitz und dreifachem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, wird die Konferenz um 1/6 Uhr abends geschlossen.

Rordbahren.

Die Adresse des Kassiers der Agitationskommission für das nördliche Bayern ist ab 1. April: Georg Kößling, Nürnberg, Siebenbrunnstr. 34, I.

Korrespondenzen.

Formen. Seit dem 6. März stehen sämtliche Formen und Kernmacher der Wuppertaler Eisenschütte, Dr. G. Senge, im Streik. Die Ursache ist folgende: Im vorigen Jahre trat die Firma mehrmals an die Arbeiter heran zwecks Einführung der Affordarbeit, nachdem bis dahin im Lohn gearbeitet wurde. Die Kollegen lehnten die Affordarbeit stets ab, worauf am 7. und 8. November 1902 die Aussperrung der Arbeiter erfolgte. Man einigte sich dann,

indem die Arbeiter den Versuch machten, die Akkordarbeit zu übernehmen. Die Erfahrungen jedoch, die sie im Laufe der Monate mit dem Akkordsystem machen mussten, übertrafen die schlimmsten Erwartungen. Reduktionen der Preise tagtäglich; wer sich weigerte, zu dem otkrozierten Preise die Arbeit zu machen, sog unbarmherzig aufs Pfahle. Die Unmöglichkeit erkennen, unter diesen Umständen weiter zu arbeiten, gingen die Arbeiter dazu über, an die Firma die Forderung zu stellen: Wiedereinführung der Lohnarbeit, wie sie vor dem 7. November 1902 bestand. Die Firma lehnte das ab u. d. darauf hin legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Streikbrecher konnte die Firma bis heute keinen einsigen erhalten, diejenigen, die angeworben waren, konnten bisher veranlasst werden, wieder abzutreten. Die Situation hat sich nun in den letzten Tagen dahin geändert, daß der Unternehmerverband die Forderung der anderen Gewerkschaften zwingen will, direkte Streikarbeit zu verrichten. Auf alle in Unternehmerring befindliche Gewerkschaften sind die Modelle von Dr. H. Senge angekommen. Die Formet des Wuppertals, fast sämtlich organisiert, werden dieses Ansinnen entschieden zurückweisen. Mit dem Schreiber dieses sind die Verhandlungen mit den Unternehmern im Gange, jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Aller Wahrheitslieblichkeit nach werden die Unternehmer ihre Pläne in der Weise zur Durchführung zu bringen suchen, daß sie zunächst die Arbeiter der Gießereien, in zweiter Linie die Arbeiter sämtlicher Maschinenfabriken aussperrten. Es wird ein schwerer Kampf werden; kann er von uns vermieden werden, wird's geschehen, zwingt man uns dazu, so werden die gesamten Metallarbeiter des Wuppertals ihren Mann stellen, um ehrenvoll aus diesem Ringen hervorzugehen. Zugun von Metallarbeitern aller Branchen nach Warmen-Eberfeld ist streng fernzuhalten.

**Köthen.** Die am 21. März abgehaltene Mitgliederversammlung besaßte sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Eisengießerei Aktiengesellschaft vormals August Paschen. Vor einigen Wochen wurden beim Antritt eines neuen Meisters den Formern Lohnabzüge in Höhe bis zu 50 Prozent angekündigt. Da der Meister Bruntlich sah, daß sich Abzüge bei organisierten Arbeitern nicht so leicht durchführen lassen, so suchte er von auswärts, hauptsächlich von seinem letzten Aufenthaltsort, Formern kommen zu lassen, um dann die alten Kollegen los zu werden. Wir ersuchen, den Zugang von Formern strengstens fernzuhalten.

**Konstanz.** Es ist höchste Zeit, daß auch einmal die Mißstände sowie die brutale Behandlung der Arbeiter in der Eiserei und Maschinenfabrik Konstanz an die Öffentlichkeit gebracht werden. Sanitäre sowie sonstige Wohlfahrtsanstalten kennt man in diesem Betrieb überhaupt nicht. Hier wäre das beste Feld für die Fabrikinspektion. Doch der größte Mißstand ist der Gießereimeister Schwanz, der wohl überall bei den Formern durch seinen hohen Bildungsgrad sowie seine gemäßigten Kraftausdrücke bekannt ist. Es seien hier einige seiner Ausdrücke angeführt: Maurer, Pflücker, Lump, Gallente u. c. Ein alter Arbeiter, der schon über zwanzig Jahre in dem Betrieb beschäftigt ist und daselbst ein Auge verloren hat, könnte wohl eine sehr reichhaltige Sammlung solcher Ehrenbezeichnungen entgegengebracht werden, veranstalten. Bei jeder Kleinigkeit bekommt derselbe zu hören: „Wenn du nur verreden würdest!“ oder: „Wenn dir nur das andere Auge auch noch ausfallen würde!“ Besonders in letzter Zeit hatte dieser Herr Schwanz sich Ausdrücke erlaubt, die gegen jede Sitte und Moral waren und deren wir uns schämen würden, sie an die Öffentlichkeit zu bringen. Dazu übt dieser Meister eine Tyrannei aus — er verfügt über unbefristete Rechte —, die jeder Beschreibung spottet. Erlaubt sich ein Arbeiter eine Widerrede, so wird er sofort angefahren: „Was, Sie wollen noch schnorzen; das gibt's bei mir nicht. Wenn es Ihnen nicht paßt, so packen Sie Ihre Sachen zusammen!“ Eine Fabrikordnung ist vorhanden, jedoch nur für die Arbeiter, der Meister und die Herren Hünemann sind wenig darum, was eine tüchtig stattgefundene Gerichtsverhandlung beweisen hat. Was die Lohnzahlung antrifft, so ist für die Formern ein provisorischer Akkord vorhanden, der jedoch vollständig der Günst und Parteilichkeit des Meisters anheimgestellt ist. Es kommt vor, daß an einem Lohnstag zwei bis drei verschiedene Preise für ein und dasselbe Stück Arbeit bezahlt werden. Ferner sind die Formern gewissermaßen in drei Klassen geteilt. Lohn in vierzehn Tagen: erste Klasse 60 bis 80 Mk., zweite Klasse 40 bis 50 Mk., dritte Klasse 25 bis 35 Mk. Diese Zahlen zeigen die Günst und Parteilichkeit in den größten Zahlen. Dies ist auch der wahre Punkt, weshalb die Formern nicht zur Organisation gebracht werden können, indem jeder die Furcht hegt, die Günst des Meisters zu verlieren. So verbringen die Kollegen ihre Zeit in Vergnügungsvereinen, ohne an ihre eigenen, wirtlichen Interessen zu denken. Das erste notwendige wäre die Einführung eines Minimallohns, damit es nicht mehr vorkommen könnte, daß verheiratete Formern mit solchen Schandlöhnen heimgeschickt würden. Darum auf, Kollegen, hinein in den Verband, denn nur durch die Organisation sind wir in der Lage, diese Mißstände zu beseitigen.

**Leipzig.** Am 15. März tagte im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung der Formern und Gießereiarbeiter. In der Hauptsache beschäftigte sie sich mit den Zuständen bei den Leipziger Gießereifirmen Leibelt in Gommewitz und Steratopf in Stötteritz. In diesen Ghorabots herrschen gramessestende Zustände. Die Kollegen der erstenamten Hude (der Absatz ist noch viel zu gut für diese Ruine, in der die Kollegen jeden Tag fürchten müssen, daß ihnen der Bau über den Kopf zusammenbricht), einzelne Stellen sind schon mit Wasser über den Raum zusammengehalten) müssen Formern und Gießereiarbeiter zugleich sein, müssen Pöbelsland selber machen, Kästen selber verzäumen. Die Kreier hierzu werden von irgend einer Platte losgerissen, denn angeschafft wird nichts. Bezüglich der Bedürfnislosigkeit herrschen dieselben Zustände wie in Hannover, auch hier traben Wagen und ähnlisches Ungeziefer ihr jämliches Wesen. Die Kollegen brauchen wirklich nicht zu fragen, wenn, wie uns versichert wird, der Betrieb in einigen Wochen zugemacht wird, um auf Abbruch verkauft zu werden, denn sie waren ihres Lebens nicht mehr sicher in der Eiserei. Fast noch erbärmlicher sind die Zustände in der Eiserei von Steratopf in Stötteritz. Die Kollegen sind gezwungen, bei offenen Kesseln zu arbeiten, die Trockenraumern entwickelt infolge des Rauchabzugs nach unten einenurchbaren Rauch, so daß einer den anderen nicht erkennt. Das Fräsenwasser ist unrein, ölig und infolge dessen eiterregend. Für die durch solche Verhältnisse krank gemachten Arbeiter sucht man dann Sangeheilstätten zu errichten, um sie wieder herzustellen, aber das Übel in der Wurzel auszuheilen, davon wagt man sich nicht, da man sie in ihre eigene Felleis (sowenig) wegschafft. Weisheit ist der Fabrikdirektor auf diese Zustände aufmerksam gemacht worden, hat auch auf unsere Beseitigung des Betriebes insigiert, aber geändert ist nichts. Bei der Lohnzahlung müssen die Kollegen fast jedesmal freiten, um den ihnen rechtmäßig zuzumehenden Lohn zu erhalten, bei jedem größeren Stück werden einige Silb zu wenig eingezahlten. Einmal Beizwende jährlicher Kollegen wurde erklärt, er könne mit den paar Pfennigen doch nichts anfangen, einem anderen wurde bedient, er könne gleich seiner Wege gehen, wenn er den ihm rechtmäßig zuzumehenden Lohn verlange. Es handelte sich in diesem Falle um 45 Pf. Lohnremunerationen erfolgen jeden Tag. Die durch die Preise ohnehin schon gedrückten Akkordpreise werden oftmals noch um 20 bis 25 Prozent reduziert. Wird den Chefs durch das Lohnabzugsbuch nachgewiesen, daß der vorhergehende Kollege mehr für die Arbeit erhalten habe, so wird ihm dieses einfach abgezogen oder erklärt, der Meister habe sich versehen und zuziel bezahlt. Danach der Formern Kassenführern, so mag er sie sich selber machen, allerdings ohne Aufsichtsblickung, verlangt er Bezahlung, so entgegnet ihm der Chef höhnisch: „Das habe ich mir längst abgezogen“, die Formern mögen die Schoren nicht zerbrechen.“ Für jeden Kasten eine Einrichtung zu machen, das gibt es aber bei der Firma nicht; wenn zu jedem Kasten Schoren notwendig wären, dann hätten die Formern keine Bezahlung, diese alle zu zerbrechen, um sie anderswo zu verwenden. Die Kollegen, die gezwungen sind, Arbeit zu suchen, mögen sich's recht machen, ehe sie bei Steratopf anfangen, denn lange halten sie es nicht mehr aus, wenn sie nicht wieder anderswo Unterkommen zu finden.

**Klempner.**

**Hürtenwalde a. d. Spree.** Traurige Zustände herrschen in der Klempnerei der Gasniederfabrik Julius Pintsch. Der Meister Schiffmann dieser Werkstelle scheint es durchaus für eine Wohlthat anzusehen, wenn eine Leute nichts verdienen. So ist es schon verschiedene Male vorgekommen, daß Klempner einen Artikel in Arbeit bekamen, der entweder noch gar nicht oder aber einmal im Stundenlohn angefertigt worden war. Auf Befragen der in Betracht kommenden Kollegen bei dem Meister Schiffmann, wie viel es für das Stück gäbe oder ob diese Arbeit im Lohn angefertigt werden soll, erhielten sie die lakonische Antwort, sie sollten „man“ arbeiten, er würde das andere schon besorgen, er wüßte selbst noch nicht, ob es Lohn oder Akkord ist. Im guten Glauben, daß die Arbeit im Lohn angefertigt wird, denn im Akkord soll jeder den Preis vorher erfahren, wird die Arbeit auch ausgeführt. Danach stellt es sich aber heraus, daß bereits ein Akkordpreis auf den Artikel besteht und daß dabei nicht einmal der Lohn verdient worden ist. Stellt man nun den Meister Schiffmann darüber zur Rede, dann heißt es: „Es gibt nicht mehr, ich kann mir nicht helfen, Sie können ja Ihr Recht suchen.“ Daß nun mit dem Rechtsuchen den Arbeitern selbstverständlich der Stuhl vor die Tür gesetzt wird, wird wohl jedem einleuchten. Es ist vorgekommen, daß sich Arbeiter beim Betriebsingenieur beschwert haben, sie mußten aber zufrieden sein, denn die Antwort war im wesentlichen nicht anders, nur mit dem Zusatz: „Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie ja aufhören!“ Wie gesagt, entweder scheint es dem Meister Schiffmann zur Freude zu reichen, daß die Leute nichts verdienen, oder es ist Mitleidigkeit vor ihm, daß er sich nicht getraut, vor Beginn der Arbeit die Preise zu sagen, da er gewärtig sein muß, daß die Arbeit nicht ausgeführt wird. Auch in Akkordabzügen kann man in derselben Werkstelle verschiedenes erleben. Besteres haben aber die Kollegen selbst zu verantworten. Die bestehenden Akkordpreise sind gerade nicht die besten. Bekommt nun ein Kollege ein Stück Arbeit zu einem durchaus nicht annehmbaren Preise, dann wird tüchtig darauf losgearbeitet und so und so viel Stunden einfach auf andere Arbeit geschoben, damit man den üblichen Akkordjah herausarbeiten kann, ob dann andere Kollegen später auf dieser Arbeit zurecht kommen, ist dem Betreffenden ja gleichgültig. Ein krasser Fall! Ist gegenwärtig zu Tage gekommen. Zwei Klempner nahmen gleichzeitig einen Strubber in Arbeit, Preis 30 Mk. Nachdem beide je fünf Stunden daran gearbeitet, wurde ein Kollege infolge Unfalls krank und mußte ein anderer an dessen Stelle helfen. Nach Fertigstellung des Strubbers, an welchem zwei Mann je 25 Stunden zu arbeiten haben, wunderten sich die beiden Klempner, daß sie nicht mehr als ihren Lohn erhielten, also jeder 35 Pf. die Stunde. Auf näheres Untersuchen der Sache stellte es sich heraus, daß der Erkrankte anstatt fünf Stunden bereits 25 Stunden im Lohnbuch eingeschrieben hatte. Wenn nun, wie es hierbei der Fall ist, die Beamten merken, daß auf diese Arbeit so viel Stunden von einer anderen Arbeit mit verrechnet werden, dann ist es klar, daß Abzüge unvermeidlich sind. Übrigens sind diese bei dem in Rede stehenden Strubber schon beabsichtigt gewesen. Grundheuerwert ist, wie einzelne Preise gemacht werden; zum Beispiel: ein Kollege erhielt einen Artikel zu zwölf Stück in Arbeit, pro Stück 1,25 Mk. Trotzdem diese Arbeit für diesen Preis nicht annehmbar war, wurde sie gemacht, und erhielt der betreffende Kollege mit Mühe und Not 25 Pf. pro Stück zugelegt. Jedenfalls ist es auch dabei nicht ohne sogenannte Schiebung abgegangen. Trotzdem nun der Preis nach Anfertigung von zwölf Stück berechnet ist, werden nur zwei bis drei Stück in Arbeit gegeben. Wenn man noch in Betracht zieht, daß man längere Zeit auf den Meister warten muß, ehe man Arbeit bekommt, was selbstverständlich in die Arbeit mit eingerechnet wird, dann müßte die Arbeit schon ziemlich fertig sein, ehe man überhaupt den Anfang hat. Von Meister Schiffmann muß noch bemerkt werden, daß er schon jahrelang bei der Firma in Berlin als Klempnergehilfe gearbeitet, sich über den kleinsten Abzug am meisten aufgeregt hat, und er selbst zum Gehelrat gehen wollte, damit die Abzüge rückgängig gemacht werden. Leider muß auch konstatiert werden, daß die Kollegen in dieser Werkstelle in großer Uneinigkeit leben. Von circa sechzig Klempnern sind dreißig im Deutschen Metallarbeiter-Verband und zwar im Friedrich-Dundersehen Gewerksverein, die übrigen sind unorganisiert. Also steht das Verhältnis zur Organisation nicht schlecht. Es gelingt jedoch den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht, mit den Mitgliedern des Gewerksvereins eine Werkstellensammlung zu veranstalten, da dieselbe entweder von den Gewerksvereins nicht besucht wird oder der Versuch an den Ausführungen des zeitweiligen Vorstandsmitgliedes des Gewerksvereins scheitert, welcher unter anderem meint, daß er noch sein Geld verdienen und die übrigen Kollegen ihn nichts angehen. Folglich kann auch von einzelnen Kollegen kein Schritt zur Besserung getan werden, da sie von ihren Kollegen keinen Beistand erhalten. Großer Zweispalt herrscht auch selbst unter den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Bei einer Besprechung derselben kam es durch das Aneinandernehmen eines Kollegen zu sehr unliebsamen Auftritten. Wir wollen allen Kollegen in dieser Werkstelle raten, in Zukunft einzig untereinander zu sein und sich gegenseitig mehr Vertrauen zu schenken, damit allen Angriffen und Schikane des Unternehmers und seiner Vertreter der nötige Widerstand entgegengesetzt werden kann, denn auch zur Zeit der schlechten Konjunktur muß man seine Rechte zu wahren wissen.

**Metallarbeiter.**

**Sachsen.** Seit dem 6. März stehen die Arbeiter der Schloßfabrik von Dematsh & Pläher (16 Mann) im Streik. Die Ursachen sind Abzüge von 20 bis 25 Prozent, trotz der vorhandenen jämmerlichsten Lohnverhältnisse. Es ist öfter vorgekommen, daß erwachsene Arbeiter mit 10 und 12 Mark nach Hause gingen. Seit langer Zeit sind die Arbeiter mit Akkordproduktionen gebräut worden, diese letzten Abzüge haben die Geduld der Kollegen erschöpft. Die Situation ist gütlich, Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen. Wird auch künftig der Zugang streng gehalten, so wird der Erfolg für die Streikenden nicht ausbleiben.

**Berlin.** Eine stark besuchte außerordentliche Generalversammlung tagte am Dienstag im Lokal Neue Welt, Hasenheide. Über die Stellungnahme zum 1. Mai sprach der Vorsitzende Cohen einige einleitende Worte, worauf die Versammlung ohne Debatte folgendermaßen in Vorjahr gefaßte Resolution zustimmte: „1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch je eine Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Osterverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben. 2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden. 3. Ausperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen irgendwelcher beantwortet werden. 4. Bei Ausperrungen oder Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai erhalten die davon betroffenen Mitglieder Maßregelungswiderprüfung gemäß § 3 des Ortsstatuts.“ Des weiteren wurde beschlossen, auch in diesem Jahre Kaimarkten herauszugeben, deren Ertrag den Gewerkschaften zu gute kommt. — Darauf wurde die Beratung der Anträge zum Verbandsstag fortgesetzt. (Diese Anträge gelangen in nächster Nummer mit der Beschlussesammlung.)

**Frankfurt.** Am 15. März fand hier eine von christlicher Seite einberufene öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Lage der Metallarbeiter, wie sie ist und wie sie sein soll. Referent war Karl Hillen aus Hilden. Entgegen anderer sonstigen Laute wurde in unserer Mitgliederversammlung beschlossen, diese christliche Versammlung zu bejahren. Als die Versammlung mit den Worten schloß wurde: „Gott segne die christliche Arbeit!“ kam der Gegenschrei sehr laud und es wurde durch den Redner in Christo etwas mangelnd. Plugs wurden ein paar Mann abgenommen, um Verärgerung herbeizuführen. Aber der Herr Wäg war fast unerschütterlich, es erschien nur ein Geistlicher. Auf diesen blickten nun die Heiden des christlichen Ver-

bandes als Helfer in der Not. Nach einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte bekamen die „Roten“ das Bureau. Auf die Ausführungen des Referenten wollen wir nicht weiter eingehen, nur eins ist zu bemerken, nämlich: keine Gewerkschaft vertritt die Interessen der Arbeiter so wie die Christlichen; keine Partei trete so energisch für den Achtstundentag ein wie sie und das Zentrum. In der Debatte bezeichnete Kollege Schloßer aus Düssen das Gebahren der Christlichen als Keiltreiber. An der Hand zahlreicher Vorkommnisse bewies er treffend das Unhaltbare der christlichen Laute. Kollege Gemoll-Essen, von dessen Anwesenheit die Christlichen keine Ahnung hatten, ergänzte in wirklamer Weise die Rede Schloßers. Ferner nagelte er die Ausführungen des Referenten über den Achtstundentag fest. Danach würde sich wohl kein Christlicher von der Demonstration am 1. Mai zurückziehen. Auch wies er auf die Vorgänge in Italien hin. Dort wurden s.nerzeit von der Kanzel herab die christlichen Organisationen empfohlen; als diese jedoch über die kapitalistische Produktionsweise zur Klarheit und in das fahrmasser der freien Gewerkschaften kamen, wurden sie von derselben Stelle angegriffen. Nun ergriff ein Schüler des Kaplans Süßmann, Herr Hartges, das Wort. Er malte, wie das so seine Gewohnheit ist, das rote Gespenst an die Wand, mußte jedoch unter vielen Bindungen bestätigen, daß tatsächlich der Vorstehende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Pesh, auf eigene Faust in Ost verhandelt hatte. Zu übrigen redete der Herr so viel ungerichtetes Zeug, daß die Ladungsmuster der Versammlung auf eine harte Probe gestellt wurden. Kollege Schloßer wies die Angriffe gegen die freien Gewerkschaften energisch zurück und verbreitete sich in längeren Ausführungen über die so schön bejüngene Sozialpolitik des Zentrums. Unter anderem brachte er den Fall Busch zur Sprache. Busch war 50 Jahre bei einer Firma in Arbeit und erhielt einen Tagelohn von 1,70 Mk. Als er nun in den Besitz der Altersrente kam, zog ihm die christliche Firma den Betrag von seinem Lohne ab. Busch arbeitete jetzt als fleßigjähriger Greis für 1,35 Mk. pro Tag. Wir hatten nun bestimmt erwartet, daß auch der anwesende Herr Kaplan Süßmann, der doch als Vertreter der freien Gewerkschaften bekannt ist, sich zum Worte melden würde, aber er schickte seine Getreuen vor, die ihm die Kastianen aus dem Feuer holen sollten. Daß sie sich dabei kolle die Finger verbrannten, war doch nicht unsere Schuld. Kollege Gemoll erhielt nach scharfer Gegenwehr endlich das Schlusswort. Er führte den Anwesenden mit kernigen Worten den Unterschied der Organisationen vor Augen und forderte sie auf, sich nur den freien Gewerkschaften anzuschließen. — Merkwürdigerweise war diese Versammlung nicht polizeilich überwacht.

**Hildesheim.** Am 14. März sind nach vorausgegangener Kündigung die meisten Arbeiter von Bede & Groß, Maschinenfabrik und Eisengießerei (etwa 55 Mann), entlassen worden, weil sie sich nicht wollten zwingen lassen, aus dem Metallarbeiter-Verband auszutreten. Alle Vermittlungsversuche scheiterten an der Firma, die hartnäckig auf ihrem Standpunkt verharrte. Für sie war es „unmöglich“, diese Organisation in Betrieb zu dulden, dagegen wurde den Arbeitern dringend empfohlen, wenn sie absolut eine Organisation haben wollten, sich dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen; dagegen habe die Firma nichts, da diese Organisation auf einer anderen Grundlage beruhe. Dieses Ansinnen lehnten die Arbeiter ab und ist nunmehr der Kampf entbrannt. Zugang von Drechern, Schlossern, Formern, überhaupt aller Metallarbeiter ist streng fernzuhalten.

**Hierohn.** Hier ist ein Kampf um die Organisation ausgebrochen. Der Streik entstand durch Maßregelung eines Vertrauensmannes bei der Firma Schäfermeyer & Hens. Die Mitarbeiter erklärten sich solidarisch und kündigten. Der Streik dauert jetzt drei Wochen. Da es den Unternehmern unmöglich ist, Streikbrecher zu erhalten, wurde im Fabrikantenverein beschlossen, die Arbeit unter 17 verschiedene Firmen zu verteilen. Am 21. März wurde der Anfang gemacht. Auf 5 Fabriken wurde an die Schleifer das Ansinnen gestellt, Streikarbeit anzufertigen, was abgelehnt wurde. Darauf Aussperrung. Weitere Aussperrungen stehen in Aussicht. Die Fabrikantenvereinigung hat einen Arbeitsnachweis erteilt, der am 1. April in Funktion treten soll. Die Herren haben aber die Rechnung ohne uns gemacht. Es werden hier circa 3000 Metallarbeiter organisiert sein. Von diesen sind circa 2400 organisiert. Wenn uns die Kollegen in unserem gerechten Kampfe unterstützen, dann ist der Sieg uns sicher. Besonders möchten wir die Kollegen in Berlin, Chemnitz, Dresden und Leipzig ersuchen, jeden Zugang nach hier abzuhalten. Der Verband hat hier am Orte 800 Mitglieder. Dann besteht noch eine Lokalorganisation mit circa 1300 Mitglieder. Dieser Verein hat unsere Richtung und ist gewillt, in den Verband überzutreten. Jedenfalls wird versucht werden, durch Agenten Arbeitswillige nach hier zu locken, wie es schon in Rentscheid, Hagen, Eberfeld u. s. w. versucht wurde. Wir ersuchen, eventuell sofort Gegenmaßregeln zu ergreifen und uns Nachricht zu geben.

**Sachsen.** Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hierorts fühlten sich die Arbeiter der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik J. C. Hartung veranlasst, mit der Forderung an die Firma heranzutreten, die Arbeitsverhältnisse etwas zu verbessern. Sie verlangten Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pf., außerdem anstatt der vierzehntägigen wöchentlichen Lohnzahlung. Über die Berechtigung der Forderungen braucht wohl kein Wort verloren zu werden. Eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit paßt in den Rahmen unserer heutigen industriellen Verhältnisse überhaupt nicht mehr hinein, und daß Löhne von 22 bis 27 Pf. pro Stunde absolut unzureichend sind, eine Familie menschenwürdig zu unterhalten, ist selbstverständlich. Trotz der leider nur allzugroßen Berechtigung der Forderungen beliebe es der Firma, sofort scheidig gegen ihre Arbeiter vorzugehen. Als Antwort auf die schriftlich eingereichten, mit Unterschriften versehenen Forderungen wurde sofort sämtlichen Arbeitern, welche die Forderungen unterschrieben hatten, gekündigt und deren Vertreter, die deshalb vorstellig wurden, abgewiesen. Allem Anschein nach geht es den Herren aber nicht, daß die Arbeiter sich ruhig und ordentlich verhielten. Am 16. März stimmte der junge Herr auf einen der Arbeiter los, schimpfte denselben einen Schuft, Lumpen u. s. w. und forderte ihn auf, sofort die Fabrik zu verlassen. Hierauf erklärten sich sämtliche Beteiligte solidarisch und verließen die Fabrik. Im Betracht kommen 23 Metall- und 18 Holzarbeiter. In einer Unterhandlung, die von seiten der beiden zuständigen Ortsverwaltungen mit der Firma gepflogen wurde, erklärte sich dieselbe bereit, die verlangte Arbeitszeit einzuführen und wöchentliche angemessene Abschlagszahlung zu gewähren. Betreffs der Lohnerhöhung wertete sie sich, mit den Verbandsvertretern zu unterhandeln. Sie forderte das Weiterarbeiten bis nach Ablauf der Kündigungsfrist, um während dieser Zeit mit ihren eigenen Arbeitern zu unterhandeln. Dieses Verlangen wurde von den Streikenden rundweg abgelehnt mit der Motivierung, daß dann die dringenden Arbeiten fertiggestellt werden und die Situation sich zu unseren Ungunsten verändern hätte. Die Firma ist von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt worden. Ihr ist somit Gelegenheit gegeben, über die Möglichkeit ihres scheidigen Vorgehens nachzudenken und ferner nachzurechnen, daß es für sie profitabler ist, sich mit ihren Arbeitern zu einigen und nicht die ganze Saison hindurch das Werk stillstellen zu lassen. Angeichts der traurigen thüringer Erwerbsverhältnisse bitten wir alle Metallarbeiter, uns durch Fernbleiben zu unterstützen.

**Sindan.** Da der Zugang nach hier, speziell von Schlossern, ein außerordentlich starker ist, erscheint es geboten über die hier herrschenden Zustände die Öffentlichkeit etwas zu unterrichten, damit Kollegen, die ihr Glück probieren wollen, sich Enttäuschungen erparen. Die Metallindustrie ist hier, da nur zwei Fabriken — eine landwirtschaftliche Maschinen- und eine Pfannenfabrik — hier hin, schwach vertreten. Über die Zustände in diesen zwei Fabriken (Schloßer- und Spänglerereien) in Betracht. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden; sie beträgt mit Ausnahme von 2 Geschäften mindestens 10 1/2 bis 11 Stunden, in einer Spänglerwerkstatt 12, bei Hofschmiedemeister Groß jedoch 14 Stunden. Hier scheint besonders der Akkord — der sich mit dem Gedanken trägt, in abste-

barer Zeit selbst zu etablieren — seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Gehilfen, die jeder Bestrebung um Abschaffung der geraden unehaltbaren Zustände enthalten. Leider sind die dortigen Arbeiter zu allem eher als für die Organisation zu haben, obwohl sich die hiesigen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes schon alle Mühe gegeben. Der Lohn beträgt in diesem Musterbetrieb 4 bis 3 Mark pro Woche nebst Kost und Logis. Jedoch auch in einzelnen Schloßwerkstätten herrschen ganz abnorme Verhältnisse. So ist besonders die Lehrlingszucht in Verbindung mit einer oft schamlosen Lehrlingsausbeutung am Platze. Kein Wunder, wenn da von einer regelrechten Ausbildung keine Rede ist. So ein armer Junggehilfe, der leider selten den Mut besitzt, den Staub von seinen Pantoffeln zu schütteln und sich in der Fremde sein Brot zu verdienen, ist oft gezwungen, sich für 6 Mark pro Woche — ohne Kost und Logis — abzutun. Wenn die betreffenden nicht von anderer Seite unterstützt würden oder direkt ihre Füße unter Vaters Tisch stecken könnten, wären sie wohl zu einem traurigen Dasein verdammt, sintemalen Wohnungs- und Lebensmittelpreise hier bedeutend teurer als in den meisten Großstädten sind. Andere Glücklich, die noch im sogenannten patriarchalischen Verhältnis zu ihren Arbeitgebern, das heißt bei Kost und Logis, beschäftigt sind, erhalten eine Baarvergütung von 4,50 bis 8,00 Mark pro Woche. Sache einer starken Organisation wird es sein, hier Remedur zu schaffen. Die reisenden Kollegen aber möchten es sich dreimal überlegen, ehe sie ihre Schritte nach Lindau richten, um hier Arbeit zu nehmen.

**Natingen.** (Christliche Verleumdung.) Die am 1. März stattgefundenen Mitgliederversammlung beschäftigte sich unter anderem mit einer seitens einiger Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes gegen den Kollegen Müller gemachten Verleumdung anlässlich der letzten Gewerbeprüfung. Wie bei mancher früheren Gelegenheit, glaubten die Christlichen durch solche Machinationen den Sieg bei der Gewerbeprüfung an sich zu reißen. Die ganze Sache hatten wir bereits verlesen, sie wurde aber nochmals künstlich in Erinnerung gebracht. Der Kollege Müller soll aus Anlaß der letzten Gewerbeprüfung, zu der er erst als Kandidat aufgestellt war, aber aus gewissen Gründen zurückgezogen ist, einem Vorstandsmittglied des christlichen Metallarbeiterverbandes sich angeboten haben, bei den Christlichen zu kandidieren. Der Bevollmächtigte der Christlichen, Semmler, sowie das Mitglied desselben Verbandes, Drisch, dem Kollege Müller das Angebot gemacht haben sollte, waren daher zu einer Besprechung eingeladen worden; Drisch war aber nicht erschienen. Semmler motivierte dessen Ausbleiben damit, daß Drisch, wenn er unserer Einfluß ausgeübt hätte, das Gegenteil behaupten würde! Nach erfolgter Vorladung des Drisch vor den Schiedsmann glaubte die Verwaltungsstelle in ihrer letzten Mitglieder-Versammlung endgültig dazu Stellung nehmen zu sollen. Auch zu dieser Versammlung waren die Christlichen eingeladen und nicht erschienen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, daß sie gegen Müller nichts einzuwenden hat und die Machination der Christlichen als eine gemeine, niederrichtige Verleumdung erklärt.

**Zweibrücken.** Die Krise hat auch den hiesigen Arbeitern den Weg zur Organisation gezeigt, was zu verhindern sich gewisse Dunkelmänner die eifrigste Mühe geben. So hatte zum Beispiel der Saalbesitzer Hoffmann zu einer öffentlichen Metallarbeiter-versammlung das Lokal unterchristlich zugesagt, es aber mit seiner Ehre vereinbaren können, seine Zusage zurückzuziehen. Daß dies nichts half, beweist der Umstand, daß bei einem Ausflug nach Nieder-Auerbach und einer in der dortigen Turnhalle abgehaltenen Besprechung sich circa 200 Kollegen unserem Verband anschlossen. Wahrscheinlich wird auch die am 29. März nachmittags 2 Uhr im Zivoli stattfindende Metallarbeiter-versammlung noch ziemlichem Zuwachs bringen.

**Nadelmacher.** Bei der Nadelfabrik Rumpfen streifen die Feiler und Abnehmer wegen einer Lohnreduktion von 10 Prozent. Die meisten der Streikenden gehören dem christlichen Verband an. Am 12. März hatten wir eine öffentliche Metallarbeiter-versammlung einberufen, in der Kollege Spiegel referierte. Bedner meinte, es wundert ihn, daß die Arbeiter nicht schon früher einen Angriffskrieg unternommen haben, da diese Firma die schlechtesten Arbeitsbedingungen hat. Die Christlichen benahmen sich bei diesem Streik wieder in bemerkenswerter Weise. Spiegel führte an, ihm sei mitgeteilt worden, daß der Vorsitzende versetzt bei einer Unterredung mit Rumpfen den freien Gewerkschaftler als Notizen denunziert habe. Aber unser Geld einzuschleusen genieren sie sich nicht. Auf den Kopf ihrer Sammelkassen schreiben sie, wir hätten uns mit ihnen verständigt, gemeinsam auf ihre Listen zu zeichnen. Das ist unmöglich, also begehren die Christlichen eine Vorprüfung. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Streikenden einverstanden und protestierte gegen das Vorgehen der Firma. Die Versammlung hatte die Wirkung, daß sich 22 Mann zur Aufnahme in unseren Verband meldeten.

Rundschau.

Das Berliner Gewerkschaftshaus

verendet haben seinen ausführlichen Geschäftsbericht über das Jahr 1902. Auch in diesem Jahre war, wie im Vorjahr ein Verlust von circa 10.000 Mk. zu buchen, indem einem Bruttoüberschuß von etwa 4.000 Mk. Abschreibungen in Höhe von über 14.000 Mk. gegenübergestellt werden mußten. Seitens der Geschäftsleitung wird die Fortdauer der Krise in erster Linie als Grund für dieses Ergebnis angeführt. Ihre Wirkung zeigt sich im Restaurant und in der Herberge; der Bierumsatz des Restaurants (Schultheiß) betrug im Monat durchschnittlich 237,5 Hektoliter gegen 237 Hektoliter im Vorjahr, während er in den 8 Monaten von 1900 durchschnittlich 284,7 betragen hatte. In der Herberge ist die Zahl der Zugereisten gegen 1901 nur von 12.408 auf 12.390 gesunken, die Zahl der Übernachtungen sogar von 57.504 in 1901 auf 56.058 gesunken. — Die Zugereisten hielten sich nur kurze Zeit auf; so blieben 15.117 Betten unbesetzt gegen 11.036 im Vorjahr. Hebt sich der Verkehr im Restaurant und in der Herberge auch nur auf die Höhe des ersten Geschäftsjahres, so hörte die Verlustwirtschaft sofort auf. Dafür, daß wirklich die Krise das maßgebende Moment auch für das Betriebsergebnis des Gewerkschaftshauses ist, spricht auch die Statistik der Herbergsgäste nach Berufen. Während die Gewerkschaften im allgemeinen ihre Zugereisten immer mehr an das Gewerkschaftshaus gewöhnen, so daß die Zahlen für ihren Beruf steigen, so Zimmerer von 209 auf 346, Buchdrucker von 1103 auf 1174, Tapezierer von 252 auf 306, Maurer von 312 auf 751, sehen wir in den beiden Branchen, die von der Krise wohl am schwersten getroffen waren, bei den Metallarbeitern und Holzarbeitern eine starke Abnahme; während 1901 in der Herberge 1731 Metallarbeiter und 1790 Holzarbeiter zureisten, sanken diese Zahlen auf 1387 respektive 1251. Die Badeanstalt gab an die Herbergsgäste 13.959 Bäder zum Preise von 5 Pf. pro Bad, einschließlich Seife und Handtuch, ab. Wie aus dem Geschäftsbericht zu ersehen ist, sind nunmehr außer den Betten zu 75 Pf. (2 Betten in einem Zimmer) auch Einzelzimmer zum Preise von 1,50 Mk. eingerichtet, um auch solchen Genossen die Möglichkeit des Übernachtens zu geben, die nicht als Handwerkerreisen. Für letztere stehen 88 Betten zu 40 Pf., 53 zu 50 Pf. und 24 zu 60 Pf. zur Verfügung.

Samuel hilft!

Nicht sehr günstig scheint es uns das „dringende Bedürfnis“, die Deutsche Arbeitgeberzeitung bestellt zu sein. Die Geschäftsleitung erklärt schon wieder einen Hilferuf nach — Inseraten. Die Auflage des Blattes muß darnach sehr, sehr gering sein, sonst bedürfte es dieser wiederholten dringenden Hilferufe für das „dringende Bedürfnis“ doch sicher nicht. Die Inserenten, die dem Blatte ihre Kunst schenken, sind zweifellos ideal veranlagte Naturen, denn große geschäftliche Erfolge dürften ihre Anzeigen bei der geringen Auflage des „dringenden Bedürfnisses“ nicht bringen. Da die Arbeitgeberzeitung immer über schändlichen Luddismus der Welt klagt, so wollen wir uns ihr gegenüber erkenntlich zeigen und

ihren neuesten Hilferuf der breitesten Öffentlichkeit wortwörtlich zur Kenntnis bringen. Das Aktienstück lautet: Vertraulich. Berlin, den 8. März, 1903.

Herrn M. N. (Name)

Die inliegende, uns von der Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller gemordene Zuschrift beweist uns aufs neue, daß mit der Gründung der Deutschen Arbeitgeberzeitung einen dringenden Bedürfnis entsprochen wurde. Gleichzeitig wird hiedurch der Wunsch erweckt, die bisher schon möglichst umfangreiche Propaganda noch wesentlich intensiver zu gestalten, um recht bald die gesamte deutsche Arbeiterschaft zu einer starken, aktionsfähigen Partei zu vereinen, die sowohl bei der gesetzgebenden Körperschaft einen nachhaltigen Einfluß auszuüben, als auch allen unbedingten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft einen wirksamen Widerstand zu bieten vermag.

Die vergrößerte Agitation stellt jedoch an die Opferwilligkeit einzelner Anspruchs, denen kaum zu entsprechen ist. Wir wenden uns daher an den Kreis der Weistinteressierten und auch an Sie, sehr geehrter Herr, als Mitglied umstehend genannten Verbandes mit dem sehr löblichen Ersuchen, uns in unseren Bemühungen um das deutsche Unternehmertum und besonders im Kampf gegen die Sozialdemokratie zu unterstützen.

Die bequemste Form hierfür wäre die Zuweisung Ihrer Inserate, welchen in der Deutschen Arbeitgeberzeitung weiteste Beachtung gesichert ist. Sollten Sie jedoch aus irgend welchem Grunde von einer größeren Insertion absehen, so bitten wir, sich unserer Adressentafel anzuschließen, die zumest von Firmen benutzt wird, welche sonst prinzipiell nicht annoncieren. Die Aufnahme für die Dauer eines Jahres berechnet sich mit Mk. 100,00, jedoch können Sie eine weitere willkommene Förderung des Blattes durch Belegung mehrerer Felder eintreten lassen. Das kleine Opfer, welches wir lediglich zum Zwecke einer wirksamen Verfolgung unserer Tendenz und mit Rücksicht auf eine ständig wachsende Verbreitung unseres Blattes von Ihnen erbitten, wird sich, abgesehen von den zu erwartenden Insertionserfolgen, um ein Vielfaches einbringen, wenn es uns gelingt, einige das deutsche Unternehmertum schädigende Verordnungen und Befehle erfolgreich zu bekämpfen beziehungsweise dieselben im Entstehen noch zu unterdrücken.

Wir erlauben uns, je einen Bestellschein zur gefälligen Benutzung beizufügen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung: Hg. Richterberg.

Eine widerlichere Inzucht ist gewiß noch nicht dagewesen. Auf die niedrigsten Instanzen spekuliert dieses eble Blatt. Wir glauben jedoch, daß selbst die eragiertesten Gegner der Arbeiterbewegung und der Sozialgesetzgebung aus dem Firkular ersahen werden, zu welchem Zwecke sich das „dringende Bedürfnis“ ins Löwenfell hüllt.

Vom Ausland.

Österreich.

Obwohl die Krise im abgelaufenen Jahre einen Umfang wie noch nie zuvor in der österreichischen Eisen- und Maschinenindustrie hatte, haben die größten Aktiengesellschaften gute Geschäfte gemacht. Im Gegensatz hierzu hat sich die Lage der Arbeiter in unserer Industrie sehr wesentlich verschlechtert. Jetzt ist die Zeit der Generalversammlungen der Aktiengesellschaften. Der Jahresbericht der „Österreichischen Alpine Montangesellschaft“, eine der größten Industrieunternehmen des Landes, liegt vor. Er zeigt, daß die Gesellschaft das nette Einkommen von 6604611 Kronen als Reingewinn erzielte und zwar nach den kolossalen Abschreibungen in der Höhe von fast 5,5 Millionen Kronen. Dieser Reingewinn ist zum größten Teil — das sagt der Verwaltungsbericht selbst — auf die Verabreichung der Gesteinsschichten zurückzuführen. Welch trauriges Los die Arbeiter der Gesellschaft tragen müssen, wird klar, wenn man weiß, daß dieses Unternehmen ohnehin schon vorher die niedrigsten Gesteinsschichten in der österreichischen Eisenindustrie aufwies. Und gerade dieses Unternehmen ist im Begriff an seinen Arbeitern eine unerhörte Schandtat zu verüben, die nicht so schnell ihresgleichen finden dürfte. Es wurde bei Gründung des Unternehmens ein sogenannter Versorgungsverein für die alten und invaliden Arbeiter gegründet, dem die Arbeiter beizutreten gezwungen wurden. Die Gesellschaft war nach dem Statut verpflichtet, den gleichen Beitrag wie die Arbeiter zu leisten. Den Arbeitern wurden anfänglich 2, dann 4 und später gar 12 Heller vom Lohngebühren in Abzug gebracht. Die Gesellschaft zahlte niemals den gleichen Beitrag und jahrelang zahlte sie überhaupt nichts. Durch diesen an den Arbeitern verübten Betrug wurde dieses „Wohlfahrtsinstitut“ passiv. Und jetzt will die Gesellschaft den Verein in den Konkurs treiben. Die Sache macht hier kolossales Aufsehen, und wurde die von den sozialdemokratischen Abgeordneten in dieser Sache eingebrachte Interpellation an die Regierung von Mitgliedern fast aller Parteien mitunterzeichnet. Hoffentlich gelingt es, diesen schamlosen Betrug zu verhindern.

Die vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik für dieses Jahr ergaben ein starkes Zurückgehen der Ausstandsbewegung, was auf die starke industrielle Krise zurückzuführen ist. Im Jahre 1902 gab es 252 Streiks mit 36304 Streikenden und einer durchschnittlichen Beteiligung von 47 Prozent der in den Streikbetrieben beschäftigten Arbeiter. Davon entfallen auf die Metallindustrie 29 Streiks (11,51 Prozent der Gesamtzahl) mit 1545 (3,19 Prozent) Streikenden und einer durchschnittlichen Beteiligung von 19,33 Prozent. Die Streikbewegung der Metallindustrie war demnach eine sehr schwache, wie überhaupt die Streikbewegung auch heute wieder einen Rückgang aufwies. Dem Ergebnis nach hatten 71 Streiks (30,54 Prozent) vollen, 63 (29,07 Prozent) teilweisen und 95 (40,59 Prozent) keinen Erfolg. In der Metallindustrie endeten 6 Streiks (23,09 Prozent) mit einem vollen, 13 (50,0 Prozent) mit einem teilweisen und 7 (26,91 Prozent) ohne Erfolg. Die Erfolge bleiben also unter dem Durchschnitt zurück. Im Vergleich mit den Vorjahren zeigte sich im Berichtsjahr eine neuerliche Zunahme der Mißerfolge. Auch im Jahre 1902 zeigten sich die Wirkungen der Krise an der Ausstandsbewegung.

In der österreichischen Waggonindustrie bereitet sich der Zusammenschluß größerer Unternehmungen vor. So wird sich die altbekannte Simmering-Waggonfabrik mit der in Königsdorf vereinigen. Im Raaber Betrieb dieser vereinigten Aktiengesellschaft soll dann der Bau von Lasten- und Schienenautomobilen in großem Maßstab betrieben werden.

Vom Kampffeld der Metallarbeiter ist zu berichten, daß die schon gemeldeten Verhandlungen zwischen den Galanterieschlossern in Wien und den Fabrikanten erfolglos blieben. Die Arbeiter stehen seit Montag den 9. März im Streik. — Die Differenzen in der Wiener Sporenenfabrik Gams Söhne sind mit Erfolg beigelegt. — Bei der mechanischen Firma Grünwald & Burger in Wien stellten die Mechaniker die Arbeit ein. — Die Modellstecher der Maschinenfabrik in Laibach streiken. Sie fordern eine 13prozentige Lohn-erhöhung. Die jetzigen Löhne sind einfach stabellos niedrig. — Die Trautenauer Geißer und Formner warnen vor Zuzug nach Trautenau (Böhmen), da dort ernste Differenzen bevorstehen.

England.

Mr. Alfred Sellicks, der Vorsitzende (chairman) des englischen Maschinenbauerverbandes, ist am 14. Februar gestorben. Die letzte Nummer des Verbandsorgans widmet ihm einen längeren Nachruf, dem wir folgendes entnehmen: Sellicks wurde in Andover, einem Orte im Westen Englands, als Sohn eines armen Landarbeiters geboren. Er erlernte das Schmiedehandwerk und begab sich bald nach Beendigung seiner Lehrzeit nach London. Hier trat er 1868 seiner Organisation bei. Er arbeitete dann hauptsächlich in der Drahtschäften der Umgebung Londons und erwarb sich große Verdienste um die Ausbreitung des Verbandes. 1893 wurde Sellicks in das Executive Council (den Hauptvorstand) gewählt. Nach längerer Krankheit starb er im Alter von 57 Jahren. Einige einflussreichere Unternehmer sowie Vorstände von Unternehmerorganisationen haben

dem Vorstand ihre Teilnahme wegen des erlittenen Verlustes ausgesprochen.

Skandinavien.

Wie unsere Leser sich noch erinnern werden, wurde der drohende Konflikt in der dänischen Eisenindustrie im Winter 1901/2 durch eine Übereinkunft zwischen dem Arbeitgeberausschuß und dem Vorstand des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiterverbandes bis auf weiteres aus der Welt geschafft. Die Übereinkunft wurde zunächst auf ein Jahr (bis Februar 1903) getroffen. Den Arbeitgebern sollte bis zum Ablauf dieses Termins das Recht zustehen, die Vereinbarung auf zwei weitere Jahre (bis 1. Februar 1905) zu verlängern, gegen eine Erhöhung des Minimallohns von 32 auf 33 Ore pro Stunde. Eine solche Verlängerung ist jedoch nicht erfolgt. Anstatt dessen ging dem Vorstand unserer dänischen Brudervereinigung unter dem 18. Februar d. J. ein Schreiben der Arbeitgeber zu, worin erklärt wird, daß die ungünstige Konjunktur eine derartige Erhöhung nicht zuließe, aber gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen wird, im Laufe des Sommers auf die Frage zurückzukommen zu können. Das „Fagblad“, Organ des Schmiede- und Maschinenarbeiterverbandes, bemerkt zutreffend dazu, daß der Minimallohn zur Zeit in einem ganzen Teile der Betriebe schon höher als 32 Ore ist, der Vorwand also nur dazu dienen soll, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Die Folge wird sein, daß der Verband in nicht allzu langer Zeit sich mit der Frage wieder eingehend befassen muß. Die alte Unsticherheit von 1901 ist somit wieder eingetreten.

Die Technische Akademie, die, wie wir im vorigen Jahre berichteten, seit Januar 1902 von dem Schmiede- und Maschinenarbeiterverband verwaltet wird, hat über ein erfreulich gutes Resultat des soeben abgeschlossenen Lehrjahres zu berichten. Von 136 Schülern bestanden 128 die Maschinenprüfung mit einer Durchschnittsleistung ihrer Kenntnisse von 74,6 Points, während nur 48 Points erforderlich sind. Von den zwölf Schülern der Elektrotechnik bestanden elf die Prüfung. Das Ministerium sandte anlässlich dieses guten Resultats gleichzeitig mit der staatlichen Unterzeichnungsumme ein Anerkennungsdiplom an den Vorsteher der Schule.

In Stockholm wurde am 13. März unser Kollege Ernst Wlomborg, Vertrauensmann unseres schwedischen Bruderverbandes, zum Stadtverordneten gewählt. Wlomborg ist der erste Arbeiterrepräsentant im Stadtverordnetenkollegium der schwedischen Hauptstadt. Die Zahl der auf ihn entfallenden Stimmen betrug 19380. Somit wäre denn endlich ein wenig frisches Blut hineingekommen in dieses Stadtparlament der Reichs.

In Norwegen droht ein circa 1500 Personen umfassender Konflikt auf den Schiffswerften in Bergen. Nach einem Telegramm vom 17. März sind Unterhandlungen bezüglich einer Lohnerhöhung angebahnt. Der Durchschnittslohn betrug bisher 80 Ore pro Stunde und die Arbeiter fordern eine Erhöhung desselben um zwei beziehungsweise drei Ore. Der Schiffbau ist der einzige Teil der norwegischen Eisenindustrie, der von der herrschenden Krise bisher wenig heimgeschützt wurde. Auf vierzehn Schiffswerften, die in elf Städten zerstreut liegen, waren im Januar d. J. 68 Stahldampfschiffe im Bau. Drei dieser Werften liegen in Bergen und hatten neunzehn Schiffe im Bau. Die eine Werft beschäftigt allein insgesamt 1000 Personen. Hoffentlich gelingt es noch, den drohenden Ausstand friedlich beizulegen. Bis wir jedoch anders berichtet haben, nehme kein deutscher Metallarbeiter Arbeit nach Norwegen an.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. 5. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1903.

Einnahme.

- Kassenbestand vom Januar 1173201,66. Von: Ansbach 200. Aplerbeck 50. Bergen i. H. 100. Bielefeld 400. Bismheim 100. Blankenlohe 100. Brake a. d. W. 70. Brandenburg a. d. S. 300. Bunzlau 40. Busendorf 80. Cöln-Nord 100. Döbeln 80. Doos 100. Duxlaach 200. Eibelfstadt 100. Effen a. d. R. 200. Finsterwalde 100. Friedrichsberg 6. Berlin 100. Geestemünde 100. Gleiwitz 150. Großsch 50. Hameln 100. Rathwang 50. Körtingsdorf 200. Nonn 200. Köpfenbroda 30. Linsbach i. S. 100. Limmert 100. Lollar 100. Ludenwalde 100. Lübeck 100. Meppen 200. Montigny 100. Randersacker 100. Reichenhain 80. Remscheid 300. Solingen 100. Sonnborn 150. Speldorf 100. Sulzbach 50. Triesen 60. Wegelad 50. Weiden i. B. 200. Weingarten b. R. 50. Weissenfeld 200. Widaun 100. Zell 400. Zittau 60. Zwickbrunn 60. Beiträge von Mitgliedern 1023,60. Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft für E. Stamme-Berlin III 38,55. Nordöstl. Eisen- und Stahl-Berufsgen. für H. Gräuper-Berlin VIII 43,89, für J. Menzel-Berlin VII 97,89. Sächsische Bauwerks-Berufsgen. für G. Fichtner-Coschwig 48,37. Rheinisch-Westfäl. Hütten- und Bergwerks-Berufsgen. für F. Schmidt-Unter-Meiderich 50, für F. Dick-Laar 37,50, für W. Lubich-Vetmalthe 192,75. Versicherungs-gesellschaft Altkanz-Berlin für Th. Kaldemeyer-Hannum i. R. 46. Zinsen 16258,00. Zurückgebl. Z. Schäfer-Remscheid 60. F. Welfch-Vörsch 5. Sonstige Einnahmen 49,41. Summa Mk. 1197402,98.

Ausgabe.

- Nach: Lachen 400. Alfeld 100. Altkennis 100. Altona 60. Altenburg 50. Altendorf I 200. Alten-Essen 100. Altensundem 70. Baden-Baden 150. Bamberg 220. Barop 300. Berghausen i. Baden 50. Bergshausen 50. Berlin I 300. Berlin II 1200. Berlin IV 400. Berlin V 300. Berlin VI 400. Berlin VII 400. Berlin IX 1600. Berlin X 300. Bernburg 180. Bestungen 60. Beyerhof 150. Biff 300. Bismarckshaus 50. Bonn 50. Bornheim 150. Braunschweig 400. Breslau 2000. Bromberg 100. Bruchsal 50. Brück 150. Buchau 400. Burgfarnbach 50. Caunstatt 200. Cassel 300. Chemnitz 200. Cöln-Süd 300. Cöln-Merheim 100. Cöln-Pippes 100. Cöln-Poll 200. Cüpenich 100. Coswig 100. Cranen-berg 50. Crumbach 60. Dahlenhausen 150. Derendorf 350. Dresden-Eutritzsch 100. Duisburg 200. Düsseldorf 150. Düsseldorf-Preußen 100. Ebingen 220. Ehrenfeld 300. Einjal 20. Erling 300. Eder 150. Eßleben 200. Eningen 150. Enkheim 100. Eßweiler I 50. Effen 200. Göttingen 250. Göttingen 100. Feuerbach 50. Fernersleben 150. Flensburg 250. Flörsberg 300. Forst i. B. 50. Freiburg i. Br. 300. Freudenberg 30. Friedrichsberg 200. Gelsenkirchen 150. Gerresheim 200. Giebichenstein 200. Gießen 250. Gottha 60. Gröningen 50. Grünwinkel 100. Gülden 50. Gummertsbach 100. Hagelsfeld 100. Halberstadt 100. Halle a. d. S. 200. Haltern 100. Hannover 800. Hattersheim 50. Hedderheim 100. Heidelberg 250. Heilbrunn 120. Hemelingen 100. Herne 100. Hefshelm 50. Heumar-Rath 100. Hochfeld 400. Hörde 100. Hückard 100. Jauer 50. Jmmen-dingen 40. Kappel 100. Karlsdorf 50. Kirchheim u. T. 100. Klein-Dttersleben 50. Königsberg 400. Kraut 120. Kray 30. Kull-bach 40. Lammertspil 100. Laufach 75. Lixenfeld 50. Lindenthal 150. Lörach 100. Lottsteden 80. Ludwigschafen 100. Lützen-scheid 150. Magdeburg 200. Mannheim 500. Mannheim-Räfer-thal 100. Mannheim-Nectar-Vorstadt 500. Mannheim-Schweffel-Vorstadt 300. Marktchorst 200. Meiderich 100. Meppen 60. Remel 40. Meuselwitz 100. Mügitz 63. Mürfenbroich 250. Mügitz 100. Mühlhausen i. Thür. 450. Mühlheim a. d. R. 300. München 1000. München i. S. 30. Neudorf 300. Neheim 300. Neu-Znberg 150. Nieder-Znberg 120. Niersdorf 50. Oberbiffl 350. Oberhausen I 200. Oberlar 50. Oberstein 100. Offenbach 800. Ofenburg 300. Ostersheim 100. Ogersheim 100. Olpe 80. Olfers-leben 50. Osnabrück 400. Penig 100. Pforz 60. Pfullingen 40. Rabenau 100. Rathbor 300. Regensburg 200. Reisholz 100. Reisholz 100. Rellingen 45. Riefa 50. Ritzdorf 400. Rößdorf 120. Rönndorf 100. Roth a. S. 100. Rothenburg a. b. T. 250. Rückers-dorf 100. Ruppurr 50. Ruffelsheim 150. Rummsberg 200. Saargemünd 150. Sachsenhausen 200. Sackfied 60. Schlaben a. S. 300. Schleibusch 280. Schluttenbach 30. Schmandbruch 100. Schönl-heim 50. Schöneberg 150. Schwabach 150. Schwannheim 50. Schweidnitz 50. Siegen I 100. Siegen II 150. Sieghütte 300. Sieglar 200. Söhlen 30. St. rtrade 100. Strassura i. Glf. 80.

Stupferich 100. Subenburg 200. Sufferweyersheim 200. Zergelom 200. ...

Bilanz:

Einnahme ... 1.197.402,98
Ausgabe ... 45.194,74

C. Butenuth, Hauptkassierer.

Literarisches.

Praktische Beurteilung von Regulatoren und Regulierungsforderungen. Gemeinverständliche Mitteilungen aus der Praxis für Maschineningenieure und Elektrotechniker.

Briefkasten.

Die Anzeigen über die Versammlungen am 29. März, deren Abhaltung in die Wahlzeit von 10-4 Uhr fallen würde, haben wir nicht aufgenommen.

Inhalt von Nr. 13.

Auf zur Wahl! - Die Jahresberichte der bayrischen Fabrikinspektion für 1902. - Zur Frage der Einführung von Krankenversicherung in die Metallarbeiter-Verband.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Salen. Samstag, 4. April, abends 8 Uhr, im "Hirsch".
Kriegsbau (Allg.) Samstag, 4. März, abends 8 Uhr, im "Blauen Wald".

Grünmittschau i. S. Samstag, 4. April, abends halb 9 Uhr, in Ahner's Herberge.
Darmstadt. Samstag, 4. April, abends 9 Uhr, im Restaur. Fischer.

Göttingen. Samstag, 4. April, abends halb 9 Uhr, bei Wiese, Grünerwinkel.
Holl. Schwab. Samstag, 28. März, abends 8 Uhr, im "Münchhaus".

Reh. Samstag, 4. April, abends 9 Uhr, bei Uhlmann, Karstr. 4.
Wipfle (Gormer). Samstag, 28. März, abends 8 Uhr, bei Wilhelm Köten.

Saalfeld a. S. Samstag, 4. April, abends halb 9 Uhr, in Emmersmanns Saal.
Sangerhausen. Samstag, 4. April, abends halb 9 Uhr, im "Deutschen Kaiser".

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.
Mittelsburg. Sonntag, 29. März, von 10 Uhr vormitt. bis 4 Uhr nachmitt.
Ursula. Unsere Mitglieder werden auf die Auskunftsstelle des hiesigen Gewerkschaftsrats, Gießereistraße 14 p., aufmerksam gemacht.

Meinel & Herold
Herausgeber, Hingentheil (Sohn) Nr. 433
Nur 4 1/2 M.
Nur 6 M.

Linsonst
Lehr lehrenden Verdienst kann sich jeder Techniker, Monteur, Maschinenmeister, Vorarbeiter und sonstige Angestellte in maschinen- und elektrotechnischen Betrieben auf vornehmliche Weise erwerben.

Die Buchdruckerei
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rößlestrasse 16 B

Meyers
Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
Grosses Konversations-Lexikon.
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Emil Jansen
Stahlwarenfabrik und Verzinsung in Stahl, Zn, Cu, bei Esslingen.
Versand per Post

Conrad Müller
Buch- und Steindruckerei
Porzellan- und Gummier-Anstalt
Gegründet 1855 • Telephon No. 35
Schkeuditz-Leipzig.
SPEZIALITÄT:
Quittungsmarken, Kautschukstempel, Tabellen, Kassensbücher